

Was jetzt zu tun ist

Stand: 21.04.2026

Auf unserer Webseite finden Sie unter [Klimalösungen](#) weitere Positionen und Hintergrundinformationen von uns.

Vorwort

Die Bundesregierung hat im März 2026 ein Klimaschutzprogramm vorgelegt, das die Einhaltung unserer Klimaziele nicht ausreichend sicherstellt. Besonders im Verkehr und bei Gebäuden drohen deutliche Zielverfehlungen, die durch aktuelle Gesetzesinitiativen eher noch verschärft werden. **Ohne einen grundlegenden Kurswechsel werden wir unsere Ziele nicht verlässlich einhalten.** Ein Scheitern der Wärme- und Verkehrswende verspielt auch Vertrauen in politische Handlungsfähigkeit und wirtschaftliche Chancen.

Der entscheidende Schritt ist einfach: Wir müssen **die Menge der erlaubten CO₂-Emissionen verlässlich begrenzen**. Genau dafür wurde der europäische Emissionshandel geschaffen. Mit dem neuen EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) wird zusammen mit dem bestehenden ETS 1 erstmals ein System aufgebaut, mit dem grundsätzlich alle fossilen Emissionen begrenzt werden. **Wenn diese Obergrenze politisch glaubwürdig verteidigt wird, entsteht Planungssicherheit:** Unternehmen investieren in klimafreundliche Technologien, Bürger:innen treffen langfristig sinnvolle Entscheidungen bei Heizung, Gebäude und Mobilität.

Ein wirksamer Emissionshandel wird jedoch zu steigenden CO₂-Preisen führen. Damit diese politisch akzeptiert werden, braucht es einen klaren **sozialen Ausgleich**. Die einfachste und gerechteste Lösung ist eine Klimadividende: Alle Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden pro Kopf an die Bevölkerung zurückgezahlt. Da Menschen mit geringem Einkommen im Durchschnitt weniger CO₂ verursachen, profitieren sie besonders. Rund 60% der Haushalte würden finanziell gewinnen.

Natürlich wird es trotzdem einzelne **Härtefälle** geben – etwa beim Heizen oder bei der Mobilität. Diese müssen **gezielt adressiert** werden, etwa über **Wohngeld, bedarfsgerechte Kreditprogramme für energetische Sanierungen oder eine verbesserte Mobilitätsprämie für Berufspendler**. Solche Instrumente wirken zielgenau und helfen dort, wo Unterstützung wirklich nötig ist.

Der **CO₂-Preis** kann das zentrale **Leitinstrument** sein – aber er ersetzt nicht die Politik. Der Staat muss weiterhin dafür sorgen, dass klimafreundliche Alternativen verfügbar sind: schnellere Genehmigungen, mehr erneuerbare Energien, bessere Infrastruktur und ein Abbau klimaschädlicher Subventionen. Je besser dieser **Instrumentenmix** funktioniert, desto niedriger kann der CO₂-Preis ausfallen.

Die Perspektive ist klar:

Ein Emissionshandel mit **harten Obergrenzen** (Caps) garantiert sinkende Emissionen. Vor allem eine Klimadividende sorgt für soziale Gerechtigkeit und Akzeptanz. Und ein breiter **gesellschaftlicher Konsens** über diese Regeln schafft die **Investitionssicherheit**, die wir für eine erfolgreiche Transformation brauchen.

Einordnung unserer Vorschläge

Unser Zielbild ist ein lückenloser Emissionshandel mit verbindlichen Obergrenzen („harte Caps“) in Kombination mit einer vollständigen Klimadividende und sehr zielgenauen sozialpolitischen Instrumenten. Dieses System stellt sicher, dass Emissionen tatsächlich sinken und gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz auch bei hohen CO₂-Preisen erhalten bleibt.

Die aktuellen politischen und europäischen Rahmenbedingungen erlauben eine unmittelbare Umsetzung dieses Zielsystems jedoch nur begrenzt. Deshalb setzen **unsere Vorschläge im Hier und Jetzt** an: Sie sind so ausgestaltet, dass sie innerhalb der bestehenden Strukturen wirksam sind und gleichzeitig konsequent in Richtung dieses Zielbildes wirken. Sie erhöhen die Zielerreichungssicherheit, stärken die Akzeptanz wirksamer CO₂-Preise und tragen dazu bei, die bestehenden Instrumente systematisch weiterzuentwickeln.

Executive Summary

Ausgangslage

In den Sektoren Gebäude und Verkehr drohen deutliche Zielverfehlungen. Bei Industrie und Stromerzeugung müssen wir auf Kurs bleiben.

Daher schlägt die Bürgerlobby Klimaschutz Deutschland (CCL-D) folgende konkreten Maßnahmen vor:

1. EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) entschlossen umsetzen

- **Einführung 2028 bekräftigen und starkes Cap verteidigen**, damit Planungssicherheit für Investitionen entsteht.
- **Nationaler Mindestpreis** in Deutschland, damit die Effort-Sharing-Ziele eingehalten werden.
- **Akzeptanz in der EU erhöhen** z. B. durch: nationale Mindestpreise insbesondere in wohlhabenderen EU-Mitgliedsländern, Deckelung Klimasozialfonds (KSF) aufheben, Revenue Frontloading umsetzen, Einstieg in ein Klimageld.

2. EU-ETS 1 auf Kurs halten / Carbon Leakage verhindern

3. Sozial gerechtes Klimageld einführen / Härtefälle zielgenau adressieren

- **Vollständiges Klimageld** als unsere bevorzugte Lösung: Pro-Kopf-Rückverteilung aller CO₂-Einnahmen kompensiert rund 60% der Haushalte vollständig.
- Falls nur ein Teil der Einnahmen ausgezahlt wird: **sozial gestaffeltes Klimageld** über einen progressiven Steuertarif – ohne Antragsbürokratie.
- **Härtefallinstrumente umsetzen**. Z. B. Kompensation CO₂-Kosten im Wohngeld, bedarfsgerechte Sanierungskredite bei Wohneigentum, erleichterte Mobilitätsprämie für Berufspendler, Sozial-Deutschlandticket, Ausbau von Rufbussystemen im ländlichen Raum.

4. Abgestimmter Instrumentenmix

CO₂-Bepreisung soll das Leitinstrument der Klimapolitik sein. Daneben muss der Staat z. B. Genehmigungen beschleunigen, ausreichend Flächen für Windenergie ausweisen, Smart-Meter-Rollout forcieren, umweltschädliche Subventionen abbauen. Ein gut abgestimmter Instrumentenmix sorgt dafür, dass der zur Einhaltung der CO₂-Ziele notwendige **CO₂-Preis weniger stark steigen muss**.

Mindestens solange das Cap im EU-ETS 2 unsicher ist und es keinen zieladäquaten nationalen Mindestpreis gibt, braucht es **ausreichend Förderprogramme und wirksames Ordnungsrecht**, insbesondere zugunsten von Wärmepumpen und E-Mobilität. Ansonsten werden weiterhin fossile Lock-ins geschaffen, die die Transformation deutlich teurer machen.

Unsere Vision

- **Harte Caps** in Emissionshandelssystemen sichern Zieleinhaltung
- **Vollständige Klimadividende** schafft breite Akzeptanz und entlastet einkommensschwache Haushalte; sehr **zielgenaue Instrumente** vermeiden soziale Härtefälle
- Ein **breiter gesellschaftlicher Konsens** zu **harten Caps** schafft langfristige Investitionssicherheit und verhindert ab sofort fossile Fehlinvestitionen

Was jetzt konkret in Deutschland ansteht

- Mit den Menschen über **harte Caps** bzw. **Whatever-it-takes-CO2-Preise** sprechen, um einen **breiten gesellschaftlichen Konsens** vorzubereiten.
- **Nationaler Mindestpreis** im EU-ETS 2, dessen **Höhe** sich an den **deutschen CO2-Zielen** orientiert.
- **Einstieg Klimageld**: Ausschüttung der Einnahmen im EU-ETS 2, die bei einem Zertifikatspreis über z. B. 65 € anfallen.
- **Soziale Härtefälle** sehr zielgenau adressieren; insbesondere geringverdienende Berufspendler und wirtschaftlich schwache Hauseigentümer. Ohne vollständiges Klimageld müssen auch Mieter kurzfristig geschützt werden, z. B. im Rahmen des Wohngeldes.
- Im geplanten **Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)** muss die **“Bio-Treppe”** mit unseren CO2-Reduktionszielen kompatibel und **Mieter:innen** müssen vor Fehlentscheidungen ihres Vermieters geschützt sein.

Übersicht

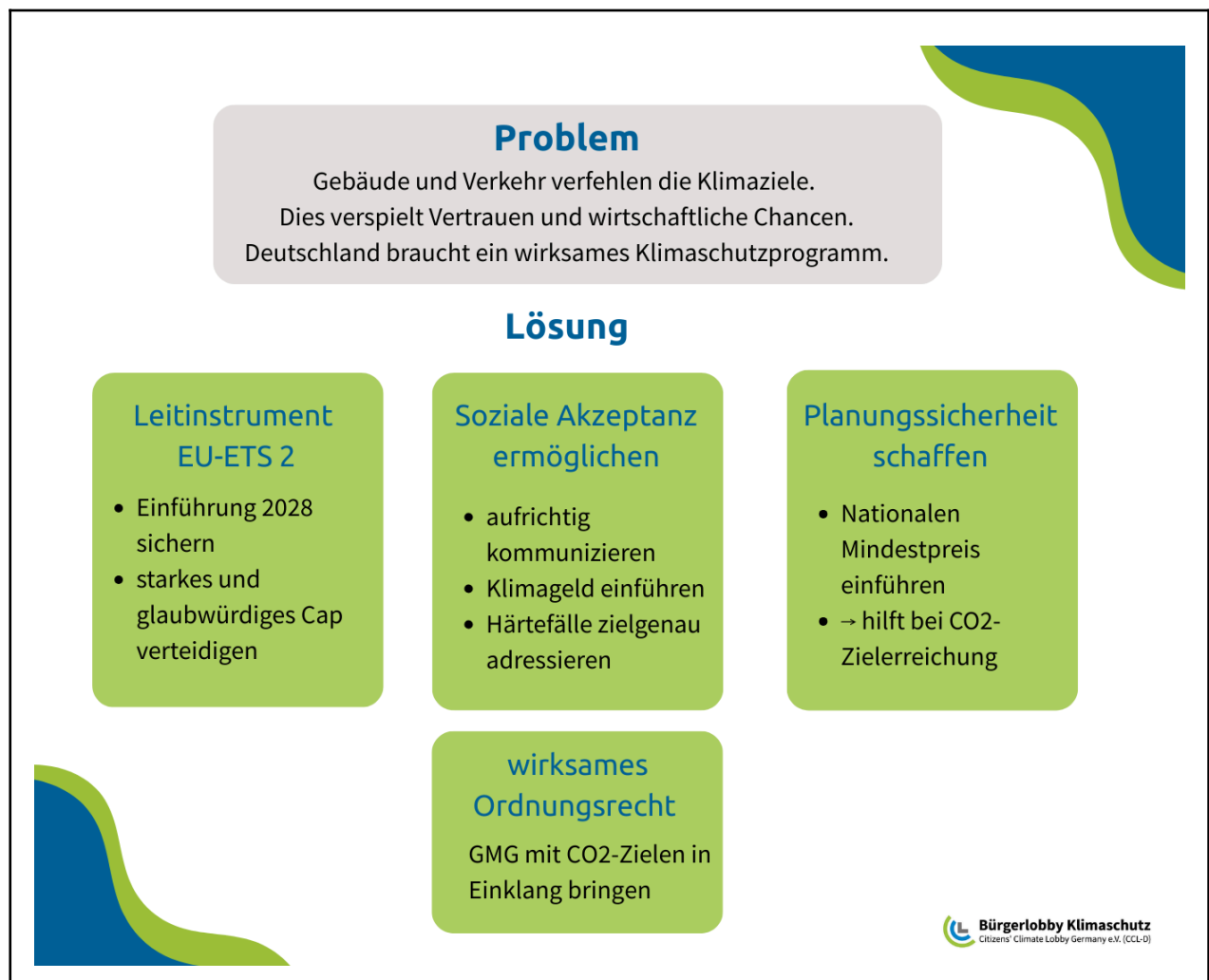


Abbildung 0: Überblick Problem ► Lösungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Executive Summary	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
Abbildungen.....	6
Boxen.....	6
Einleitung	7
Was jetzt zu tun ist	8
Starken EU-ETS 2 einführen.....	8
Klares Commitment und Akzeptanz in der EU stärken.....	9
Klimageld einführen.....	11
Soziale Härtefälle identifizieren und zielgenau adressieren.....	12
Zusätzliche Maßnahmen Gebäude und Mobilität erforderlich / GMG.....	15
EU-ETS 1 - Kurs halten.....	16
Industrie.....	16
Stromerzeugung.....	17
Instrumentenmix - Rolle der CO2-Bepreisung?.....	18
Übersicht Maßnahmen.....	19
Unsere Vision	20
Whatever-it-takes-CO2-Preise (harte Caps).....	20
Akzeptanz von Whatever-it-takes-CO2-Preisen.....	20
Vollständige Klimadividende.....	20
Adressierung verbleibender Härtefälle.....	21
Unser Konzept für eine erfolgreiche Transformation.....	23
Warum diese Vision?.....	24
Anhänge	25
Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar und sinnvoll.....	25
Einleitung.....	25
Gegenargumente zu einer vollständigen Klimadividende.....	25
Unsere Schlussfolgerung.....	29
Anhang 2: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung... 31	
Anhang 3: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen.....	32
Anhang 4: Bio-Treppe im Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG).....	33
Eine mögliche Definition CO2-neutraler Brennstoffe.....	33
Festlegung Bio-Treppe.....	33

Abbildungen

[Abbildung 0: Überblick Problem ► Lösungen](#)

[Abbildung 1: ESR-Lücke](#)

[Abbildung 2: Cap EU-ETS 2](#)

[Abbildung 3: Verteilungswirkung vollständige Klimadividende](#)

[Abbildung 4: Gerechte Whatever-it-takes-CO2-Preise](#)

Boxen

[Box 1: Preisgrenze im EU-ETS 2](#)

[Box 2: Mobilitätsprämie auch als Kriseninstrument](#)

[Box 3: Wann entsteht für Geringverdiener ein ausreichender Puffer](#)

Einleitung¹

Der Expertenrat für Klimafragen der Bundesregierung ([ERK](#)) und das Umweltbundesamt prognostizieren für die Emissionen, die der EU-Lastenteilung (Effort Sharing Regulation, [ESR](#)) unterliegen, eine **Verfehlung** der Ziele (s. a. [Abbildung 1: ESR-Lücke](#)).

Dies betrifft insbesondere die **Sektoren “Gebäude” und “Verkehr”**.

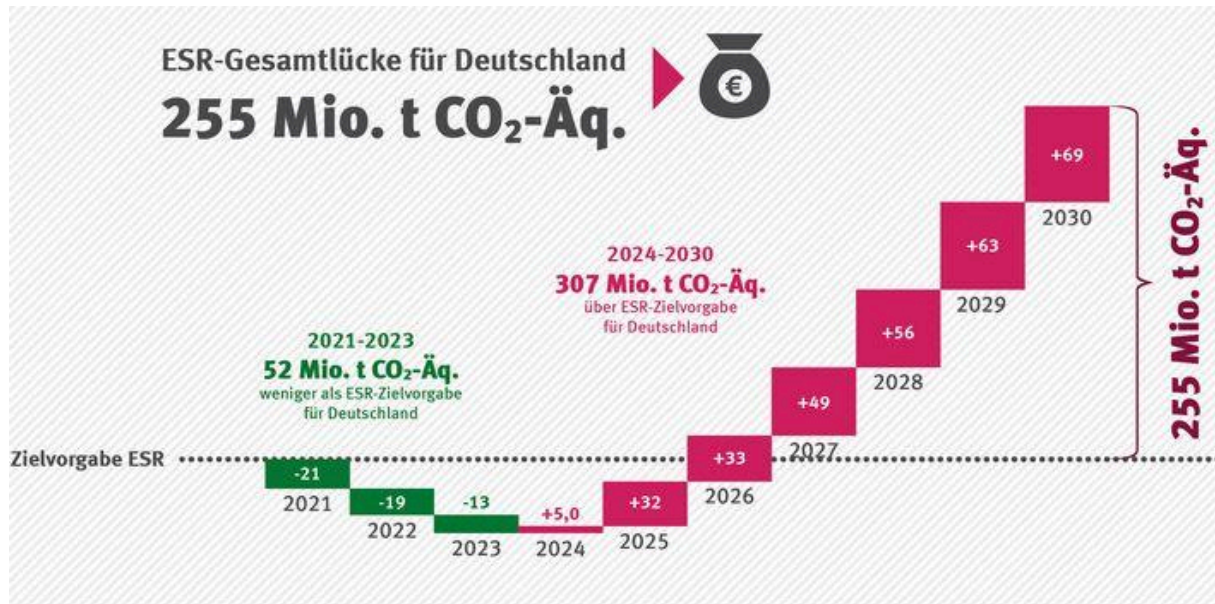


Abbildung 1: ESR-Lücke²

“Deutschland droht seine Ziele zur EU-Klimaschutzverordnung (Effort Sharing Regulation, ESR) zwischen 2021 und 2030 um 255 Mio. t CO₂-Äq. deutlich zu verfehlen” ([UBA](#)). Zur Einordnung: In 2025 lagen die Emissionen in Deutschland, die der ESR unterliegen, bei rund 330 Mio. t. Bei Verfehlung der Ziele muss Deutschland von anderen EU-Mitgliedern Zertifikate kaufen. Bei einem Zertifikatspreis von z. B. **100 €**, kämen auf Deutschland **Kosten** von rund **26 Mrd. €** zu. Der tatsächlich sich ergebende Zertifikatspreis ist jedoch noch sehr unsicher und kann auch deutlich höher liegen.

Durch die **letzten Entscheidungen** z. B. zum “Verbrenner” und zum sogenannten “Heizungsgesetz” wird sich die **Lücke noch deutlich vergrößern**.

Für **2040** geht der Expertenrat davon aus, dass Deutschland seine Gesamtziele ohne zusätzliche Maßnahmen **deutlich verfehlen** wird.

Vor diesem Hintergrund wollen wir hier **konkrete Schritte** vorstellen, die wir für notwendig halten, um insbesondere auch die langfristigen **Ziele einzuhalten**.

¹ Hinweise: **Fußnoten haben in diesem Text auch die Funktion, detaillierte Informationen zu geben.**

Verlinkungen bei Begriffen verweisen auf weitere Erläuterungen z. B. bei Wikipedia oder auch ChatGPT. In diesem Text wird aus Vereinfachungsgründen auf das Tiefstellen der 2 in CO₂ verzichtet.

² Quelle Grafik: UBA [Projektionsbericht](#) 3/26.

Was jetzt zu tun ist

Starken EU-ETS 2 einführen

Mit dem zweiten Emissionshandelssystem auf EU-Ebene für die Bereiche Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) hat die EU einen großen Schritt nach vorne getan. Damit unterliegen ab 2028 (ursprünglich war die Einführung für 2027 geplant) zusammen mit dem bestehenden EU-ETS 1 grundsätzlich alle fossilen CO₂-Emissionen einer Emissionsobergrenze (Cap).³ Jetzt geht es darum, den EU-ETS 2 auch zum Erfolg zu führen.

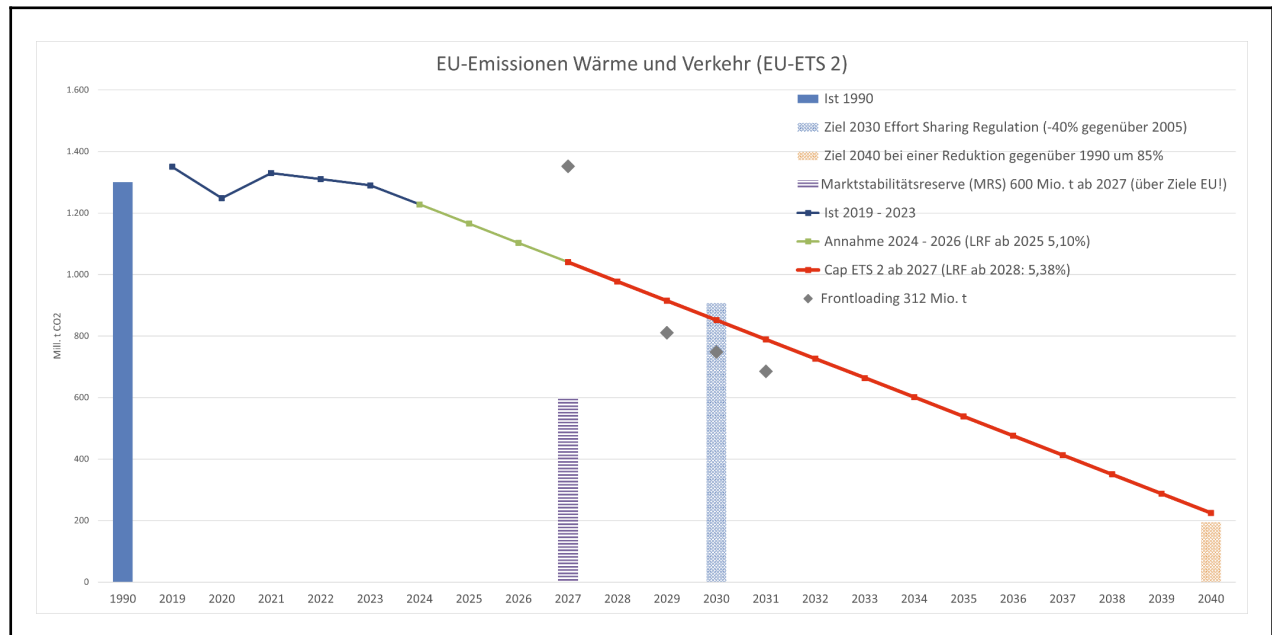


Abbildung 2: Cap EU-ETS 2⁴

Der Lineare Reduktionsfaktor (LRF) von 5,1% zur Ermittlung des Startcaps in 2027 wird auf die durchschnittlichen Emissionen 2016 - 2018 angewendet. Ab 2028 gilt dann grundsätzlich der LRF von 5,38%, der auf das Cap in 2027 angewendet wird. In 2027 sollten 312 Mio. t zusätzlich in den Markt gegeben werden, die in drei Tranchen von den Caps 2029 - 2031 abgezogen werden (Frontloading). Die Marktstabilitätsreserve (MSR) wird zum Start mit 600 Mio. Zertifikaten ausgestattet.

³ Der **EU-ETS 1** deckt die CO₂-Emissionen durch die Stromerzeugung, Teile der Industrie und der innereuropäischen Luft- und Schifffahrt ab.

Mit dem **EU-ETS 2** werden grundsätzlich die weiteren Bereiche Heizen, Verkehr und die restlichen gewerblichen CO₂-Emissionen abgedeckt (leider nicht enthalten sind: Agrardiesel, Diesel für Lokomotiven und Sprit für Yachten).

CO₂-Emissionen durch **Landnutzungsänderungen** (Aufforstung, Abholzung, Umbruch einer Weide in einen Acker etc.) und die Methan- und Lachgasemissionen der **Landwirtschaft** sind damit nicht abgedeckt. Diese Emissionen sind einer Bepreisung grundsätzlich schwerer zugänglich, da die Messung und Zuordnung schwierig ist.

⁴ Quelle: Eigene Darstellung.

Klares Commitment und Akzeptanz in der EU stärken

Wir fordern ein **klares politisches Commitment** zu einem möglichst harten Cap im EU-ETS 2 (siehe [Abbildung 2: Cap EU-ETS 2](#)).⁵

Alle Akteure brauchen jetzt dringend genau darüber **Planungssicherheit**, dass die EU ihre **Minderungsziele einhält**. Auf dieser Basis können sich nachhaltig Geschäftsmodelle entwickeln und auch Bürger:innen sinnvolle Investitionsentscheidungen bezüglich Gebäudesanierung, Heizsystem und Mobilität treffen (s. a. [Anhang 3: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#)).

Box 1: Preisgrenze im EU-ETS 2

Die Politik hat im **EU-ETS 2** eine **Preisgrenze** von **45 €** in Preisen von 2020 (2028: 55 - 60 €) in den Raum gestellt. Diese darf nur als Auslösegrenze dienen, um Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve ([MSR](#)) auf den Markt zu geben. Sie darf nicht - auch nicht politisch - als Preisobergrenze verstanden werden. **In einem Emissionshandel kann nicht zugleich die Menge und der Preis begrenzt werden.** Grundsätzlich muss der Preis zugelassen werden, der notwendig ist, um das Cap einzuhalten. Die Startmenge von 600 Mio. t in der MSR kann bereits als Aufweichung des Caps im EU-ETS 2 interpretiert werden, da diese Menge u. U. über dem eigentlichen Emissionspfad der EU liegt. **Es darf zu keiner weiteren Aufweichung des Caps kommen.**

Insbesondere für **kaufkraft-schwächere EU-Mitgliedsstaaten** stellt der CO₂-Preis, der im EU-ETS 2 entsteht, eine sozialpolitische **Herausforderung** dar. Deutschland sollte sich daher für einen **gerechten Ausgleich** einsetzen, um die Einführung des ETS 2 mit einem starken Cap abzusichern.

Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Den **Deckel** beim **Klimasozialfonds (KSF)** **aufheben**, sodass dieser mit der Höhe des CO₂-Preises wachsen kann. Derzeit ist der KSF auf 65 Mrd. € für den Zeitraum 2026 - 2032 gedeckelt. Ohne vollständiges Klimageld ist der KSF ein wichtiges Werkzeug für eine sozial gerechte, europäisch gedachte Transformation. Er unterstützt insbesondere die schwächsten Haushalte in den kaufkraft-schwächeren EU-Staaten.
- Ein **nationaler Mindestpreis** in Deutschland, dessen Höhe sich an unseren ESR-Zielen orientiert.⁶

Er würde dazu beitragen, dass wir unsere Minderungsziele kosteneffizient einhalten und gleichzeitig den Zertifikatepreis im EU-ETS 2 deutlich senken. Letzteres würde es den EU-Mitgliedern, für die der ETS 2 eine besondere Herausforderung darstellt, erleichtern, hinter einem harten Cap im ETS 2 zu stehen, insbesondere, wenn andere Länder dem Beispiel folgen. Das würde die Glaubwürdigkeit des Caps im ETS 2 deutlich erhöhen und damit auch die

⁵ Dazu haben wir bereits im Herbst 2024 in einen [Offenen Brief](#) an Union, SPD, FDP und Grüne aufgefordert und diesen Aufruf vor den Koalitionsverhandlungen erneuert. Im November 2025 haben wir in einem [Offenen Brief](#) Bundeskanzler Merz an sein eigenes Wahlprogramm erinnert. Der Brief wurde von 54 weiteren Gruppen unterstützt. Im Januar 2026 haben wir in einer [Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm](#) diese Position bekräftigt.

⁶ Im Rahmen der ESR werden die EU-Ziele bindend auf die EU-Mitglieder heruntergebrochen. Das Kriterium dabei ist das Pro-Kopf-Einkommen. EU-Mitglieder mit überdurchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen haben ambitioniertere Ziele als die EU als Ganzes. EU-Mitglieder, die ihre Ziele nicht erreichen, müssen von anderen EU-Ländern **Emissionsrechte kaufen** (s. a. [Abbildung 1: ESR-Lücke](#)).

Daher würde es sich anbieten, dass zumindest Länder mit **überdurchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen** bei sich einen **nationalen Mindestpreis** einführen. Die ESR ist ein **Solidaritätsmechanismus**, der durch entsprechende nationale Mindestpreise glaubwürdiger und wirksamer wird.

Planungssicherheit für Investitionen in die Dekarbonisierung.⁷ Deutschland sollte hier eine Koalition der Willigen schmieden.

Hinzu kommen weitere Vorteile für Deutschland durch einen nationalen Mindestpreis:

- Höhere Planungssicherheit beim CO₂-Preis, dass dieser nicht unter das bisherige Niveau fällt.
 - Im Rahmen der ESR müssten keine Zertifikate von anderen EU-Mitgliedern gekauft werden; Einsparung von Steuergeldern (siehe [Abbildung 1: ESR-Lücke](#)).
 - Ein glaubwürdiger Mindestpreis, dessen Höhe sich an unseren Zielen orientiert, hat das Potenzial, bestehende ordnungsrechtliche Maßnahmen teilweise zu ersetzen (Bürokratieabbau).
 - Guter Ausgangspunkt für den Einstieg in ein Klimageld (s. u.).
- **Revenue Frontloading:** Das Volumen sollte über die bisher geplanten 3 Mrd. € hinaus aufgestockt werden.⁸

⁷ S. a. [Anhang 3: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#).

⁸ Einnahmen im EU-ETS 2 sollen über Kreditaufnahme den Mitgliedstaaten früher zur Verfügung gestellt werden, um Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren. Der Kredit wird dann über die tatsächlichen Einnahmen getilgt. [Hier](#) der Stand am 11.02.2026 dazu.

Klimageld einführen

Optionen Einführung Klimageld

Es ist allen EU-Mitgliedern zu raten, ein **Klimageld** einzuführen:

- Das Beste wäre die vollständige Ausschüttung der Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ als Klimageld (s. a. Kapitel "[Unsere Vision](#)").⁹
- Die zweitbeste Lösung ist eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus dem EU-ETS 2, die direkt den Mitgliedstaaten zufließen (Nicht-KSF-Mittel).¹⁰
- Die drittbeste Lösung wäre es zumindest die Einnahmen, die **oberhalb** einer **festzulegenden** Höhe des **CO₂-Preises** anfallen, pro Kopf in gleicher Höhe an die Bürger:innen auszahlen.¹¹ Dies könnte auch ein Einstieg in ein später ausgeweitetes Klimageld darstellen.

Soziale Staffelung Klimageld

Werden die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung als gleich hoher Betrag pro Kopf an die Bürger:innen ausgeschüttet, führt dies zu einem sehr effektiven und weitgehenden sozialen Ausgleich, der sich dynamisch an den CO₂-Preis anpasst und bis weit in die Mittelschicht hinein wirkt; insbesondere bei Familien mit Kindern (s. a. Kapitel "[Vollständige Klimadividende](#)").

Eine solche **vollständige Klimadividende** ist die von uns **favorisierte Lösung**, da sie die **Mehrheit** der Bevölkerung unbürokratisch entlastet und breite Akzeptanz für wirksame CO₂-Preise schafft.¹²

Wird nur ein Teil der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung ausgeschüttet, dann geht der soziale Ausgleich sukzessive verloren. Daher befürworten wir dann eine soziale Staffelung des Klimageldes. Allerdings sollte auch ein sozial gestaffeltes Klimageld keine Sozialleistung mit Antragsverfahren und Bedürftigkeitsprüfungen sein.

Aus unserer Sicht am praktikabelsten erscheint eine soziale Staffelung des Klimageldes über die Einkommensteuer (s. a. [Anhang 2: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung](#)): Für das Klimageld könnte ein eigener Steuertarif festgelegt werden, der erst bei hohen Einkommen greift und bei sehr hohen Einkommen das Klimageld vollständig (Steuersatz 100%) zurückfließt.

⁹ Soziale Härtefallinstrumente und [Carbon-Leakage-Schutz](#) müssten dann aus anderen Quellen finanziert werden (s. a. [Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar und sinnvoll](#)). Nach derzeitiger **Rechtslage** können **KSF-Mittel nicht** als **Pro-Kopf-Pauschale** an die Bürger:innen ausgeschüttet werden.

¹⁰ Die Versteigerungserlöse, die nicht in den KSF fließen, gehen fast vollständig über den Anteil der Emissionen an die EU-Mitglieder. Diese Mittel sollen grundsätzlich für den Klimaschutz verwendet werden. Es ist daher noch **unklar**, ob derzeit **rechtlich** auch eine **Pro-Kopf-Ausschüttung möglich** ist.

¹¹ Damit Deutschland eine solches Klimageld umsetzen kann, muss jetzt dringend der bereits vorbereitete [Direktauszahlungskanal](#) finalisiert werden.

¹² S. a. Kapitel "[Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende](#)" im Anhang 1.

Soziale Härtefälle identifizieren und zielgenau adressieren

Soziale Härten können insbesondere beim Heizen und bei der Automobilität auftreten. Hier machen wir Vorschläge für Deutschland. Aber natürlich muss sich jedes EU-Mitglied frühzeitig Gedanken machen und Vorkehrungen treffen. Ein Teil der Maßnahmen kann über den KSF finanziert werden.¹³

Härten können insbesondere auftreten, wenn **hohe private Investitionen** für die Dekarbonisierung notwendig sind, die von wirtschaftlich schwachen Haushalten nicht gestemmt werden können. Das kann bei Wohneigentumsbesitzern und bei der Automobilität zutreffen. Härten können auch auf dem Mietmarkt auftreten.

Härtefälle Heizen

Mieter

Geringverdienende Mieter:innen wären bei einem vollständigen Klimageld sehr lange gut geschützt, da diese ein weit unterdurchschnittliches Konsumniveau und eine weit unterdurchschnittliche Wohnfläche aufweisen. Dies kann auch gut mit unserem www.co2-preis-rechner.de nachvollzogen werden.

Solange es kein vollständiges Klimageld gibt, sollten Mieter:innen, die Anspruch auf **Wohngeld** haben, die **tatsächlichen CO2-Kosten** anfangs vollständig **kompensiert** bekommen. Dies ist möglich, da die tatsächlichen CO2-Kosten laut [CO2-Kostenaufteilungsgesetz](#) in der Nebenkostenabrechnung ausgewiesen werden müssen. Die Kompensation sollte dann über die Zeit auf z. B. 50% abgeschmolzen und ein Umzugskostenzuschuss gewährt werden, wenn dadurch die CO2-Kosten deutlich sinken. Der Umzugskostenzuschuss ist sinnvoll, um Druck auf die Vermieter auszuüben, eine energetische Sanierung vorzunehmen bzw. um zu verhindern, dass hohe CO2-Kosten auf Dauer durch den Steuerzahler getragen werden müssen.

Mittelfristig sind der beste Schutz für Mieter:innen **ausreichend Wohnungen**, sodass die Vermieter mit ihrer Warmmiete in Konkurrenz stehen und aus reinem Eigeninteresse ihre Immobilie dekarbonisieren, um sie noch vermieten zu können. Damit würde auch ein zentrales soziales Problem unserer Zeit entschärft. Die Kompensation der CO2-Kosten im Wohngeld (s. o.) könnte dann zeitlich befristet werden.

Solange der Mietmarkt nicht in diesem Sinne funktioniert, besteht durch die geplante Quote für CO2-neutrale Brennstoffe („Bio-Treppe“) bei neu eingebauten Öl- und Gasheizungen die Gefahr erheblicher Mehrbelastungen für Mieter:innen (Kostenfalle). Hintergrund ist ein strukturelles Ungleichgewicht: Investitionskosten werden über die Kaltmiete refinanziert, während die laufenden Betriebskosten weitgehend auf die Mieter:innen umgelegt werden können. Der Vermieter trifft somit die Technologiewahl, trägt aber nur begrenzt die daraus resultierenden Betriebskosten. Um daraus entstehende Fehlanreize zu vermeiden, sollte – analog zum CO2-Kostenaufteilungsgesetz – sichergestellt werden, dass der Vermieter **an den Betriebskosten beteiligt wird, soweit seine Entscheidung im Zeitverlauf zu überdurchschnittlichen Belastungen für die Mieter:innen führt**. Hier gilt es, tragfähige Modelle zu entwickeln.

Eigentümer selbst genutzter Wohnraum

Für wirtschaftlich schwache Hauseigentümer schlagen wir ein **Kreditprogramm** vor, das **bis zu 100% der Kosten** einer energetischen Sanierung einschließlich Heizungstausch abdeckt. Die **Bedienung** des

¹³ Da EU-Mitglieder mit einem hohen Pro-Kopf-Einkommen weniger Mittel aus dem KSF bekommen, wird Deutschland voraussichtlich nur etwa 0,8 Mrd. € pro Jahr erhalten. Gemäß den Vorgaben sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens 25% der geschätzten Gesamtkosten ihrer nationalen Klima-Sozialpläne aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die sich damit ergebenden gut 1 Mrd. € pro Jahr sind eindeutig zu wenig, um wirksam soziale Härtefälle vermeiden zu können. Daher müssen wohl weitere Mittel hinzukommen. Die Zahl der sozialen Härtefälle würde deutlich geringer ausfallen, wenn die gesamten CO2-Preiseinnahmen als Klimadividende ausgeschüttet würden (siehe Kapitel "[Unsere Vision](#)").

Kredits sollte sich dabei auf das **zu versteuernde Einkommen** und **vorhandenes Vermögen** beziehen. Da die Kredite grundsätzlich zurückgezahlt werden müssen, ist eine Finanzierung über Staatsschulden möglich und sinnvoll.¹⁴

Dabei sollte die Kreditrate so bemessen sein, dass wirtschaftlich schwache Haushalte nie überfordert werden, aber der Kredit für Haushalte, die keine Unterstützung (mehr) brauchen, nicht attraktiv ist.

Nicht rückzahlbare **Zuschüsse**, wie sie derzeit existieren, halten wir aus einer **Gerechtigkeitsperspektive** heraus gegenüber den Bürger:innen, die kein Immobilieneigentum haben, für **problematisch**.¹⁵

Härtefälle Mobilität

Automobilität

Im Koalitionsvertrag wurde [Social Leasing](#) angekündigt. Mittlerweile plant die Regierung die Wiedereinführung einer [Kaufprämie für E-Autos](#); diesmal mit einem Einkommensbonus.

Wir haben große Zweifel, ob diese Ansätze eine kurzfristige, flächendeckende Lösung für alle geringverdienenden Berufspendler bieten können, die durch steigende CO₂-Preise zu stark belastet werden.¹⁶ Außerdem wird es wieder massive Mitnahmeeffekte und auch Fehlsteuerung u. a. durch die Förderung von Hybridfahrzeugen geben.

Für geringverdienende Berufspendler, die auf ein Auto angewiesen sind, schlagen wir daher vor, die bestehende [Mobilitätsprämie](#) mit dem CO₂-Preis zu dynamisieren und die Inanspruchnahme zu vereinfachen. Von einer Anhebung der allgemeinen Entfernungspauschale, wie sie als Kompensation für steigende CO₂-Preise immer wieder vorgenommen wird, profitieren insbesondere Gutverdiener.¹⁷

Eine mögliche **Ausgestaltung** der **Mobilitätsprämie**:

- Verlängern bis 2035 mit einem Abschmelzpfad (nach derzeitigem Stand läuft sie 2026 aus).
- Explizite CO₂-Kostenkomponente einführen und an den CO₂-Preis koppeln.
- Die CO₂-Komponente orientiert sich an den CO₂-Kosten eines Kleinwagens.
- Auszahlung CO₂-Komponente auch bei einem Einkommen über dem Grundfreibetrag (ausschleifend; derzeit wird die Mobilitätsprämie nur bei einem zu versteuernden Einkommen unter dem Grundfreibetrag ausbezahlt).
- In den ersten Jahren der Beantragung verkehrsmittelunabhängig (Anreiz zum Umsteigen); ab dem dritten Jahr CO₂-Komponente nur noch bei Nutzung eines Pkws, wobei mangelnde Alternativen nachgewiesen werden müssen.
- Die CO₂-Komponente wird auch bei der Nutzung von nicht fossilen Antrieben ausbezahlt.

¹⁴ Der Vorschlag für ein solches Kreditprogramm wird unter <https://doi.org/10.5281/zenodo.11348990> näher beschrieben.

¹⁵ Bisher können Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen unter 40 T€ bis zu **70%** Zuschuss bei einem Heizungstausch erhalten. **Ohne** jegliche **Bedürftigkeitsprüfung** ist ein **Zuschuss** bis zu **55%** möglich. Die Prozentsätze beziehen sich immer auf maximal 30 T€.

Dass der Zuschussanteil vom Einkommen abhängt, war ein richtiger Schritt. Es bleibt aber das Problem, dass wirtschaftlich schwache Haushalte womöglich den Eigenanteil nicht aufbringen können oder mit dem "Förderdschub" überfordert sind, insbesondere, wenn zusätzliche energetische Maßnahmen erforderlich sind.

¹⁶ Siehe Erfahrungen in Frankreich von [ChatGPT](#) zusammengefasst.

¹⁷ Die **Entfernungspauschale** verringert das zu versteuernde Einkommen. Daher **profitieren** von dieser **Gutverdiener** mit einem hohen Steuersatz im Rahmen der Progression deutlich mehr als Geringverdiener. Die 2021 im Zuge der nationalen CO₂-Bepreisung eingeführte Mobilitätsprämie wird dagegen in € und ct ausbezahlt. Daher profitieren von dieser tatsächlich Geringverdiener direkt in der festgelegten Höhe.

- Gegenfinanzierung: Senkung der allgemeinen Entfernungspauschale (insbesondere bei einem vollständigen Klimageld auch politisch möglich).

Wir halten es für sinnvoll, bei geringverdienenden Berufspendlern in erster Linie die CO₂-Kosten zu kompensieren. Den Hochlauf der E-Mobilität würden damit erst einmal gut situierte Bürger:innen finanzieren, wozu bei einem harten Cap im EU-ETS 2 in Verbindung mit einem zieleorientierten Mindestpreis in Deutschland keine Kaufprämien notwendig wären. Dadurch entstünde mittelfristig auch ein liquider Gebrauchtwagenmarkt für E-Fahrzeuge und es werden auch preisgünstigere E-Modelle auf den Markt kommen. Damit wäre auch für wirtschaftlich schwächere Haushalte ein Umstieg auf E-Mobilität mittelfristig möglich.

Wirtschaftlich schwache Bürger:innen, die - z. B. für Arztbesuche oder für den täglichen Einkauf - (noch) auf ein Auto angewiesen sind, wären durch ein vollständiges Klimageld sehr lange gut geschützt. Sie weisen in aller Regel eine weit unterdurchschnittliche Kilometerleistung und ein weit unterdurchschnittliches Konsumniveau auf. Dies kann auch gut mit unseren www.co2-preis-rechner.de nachvollzogen werden. Ohne ein vollständiges Klimageld besteht allerdings auch hier ein veritables (ungelöstes) Problem.

Box 2: Mobilitätsprämie auch als Kriseninstrument

Die derzeitige Energiekrise zeigt ein weiteres Mal, dass wir dringend ein Instrument brauchen, um geringverdienende Berufspendler bei explodierenden Spritpreisen zielgenau zu entlasten. Der hier vorgeschlagene Ausbau der bestehenden Mobilitätsprämie könnte analog angewendet ein sehr wirksames Instrument sein.

Voraussetzung dafür ist eine unterjährige Vorschusskomponente: Potentiell Anspruchsberechtigte sollten über ein einfaches Antragsverfahren – etwa über das bestehende ELSTER-Portal – einen pauschalierten Vorschuss auf die zu erwartende Mobilitätsprämie erhalten können. Die endgültige Abrechnung würde weiterhin im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erfolgen.

Ein solches Modell würde die Treffsicherheit der Mobilitätsprämie mit der notwendigen Geschwindigkeit in Krisensituationen verbinden. Es setzt dabei nicht auf neue Instrumente, sondern auf die konsequente Weiterentwicklung bestehender Strukturen hin zu einem aktivierbaren, zielgenauen Härtefallmechanismus.

Eine Vorauszahlung kann im Übrigen auch sinnvoll sein, wenn wir zu Whatever-it-takes-CO₂-Preisen kommen (siehe "[Unsere Vision](#)").

ÖPNV

In strukturschwachen ländlichen Räumen sollte der Staat eine gewisse Mobilitätsgarantie geben; umgesetzt z. B. über **app-basierte Rufbussysteme** von Tür zu Tür.

Außerdem sollte ein bundesweit einheitliches zusätzliches **DeutschlandTicket-Sozial** deutlich unter 40€ eingeführt werden.

Vom derzeitigen DeutschlandTicket profitieren auch Gutverdiener und vor allem Bürger:innen in Metropolen mit einem gut ausgebauten ÖPNV.

Zusätzliche Maßnahmen Gebäude und Mobilität erforderlich / GMG

Solange es kein klares Commitment zu einem harten Cap im EU-ETS 2 gibt und kein nationaler Mindestpreis vorgesehen ist, der dafür sorgt, dass wir unsere nationalen Ziele einhalten (s. o.), besteht die Unsicherheit, ob der CO₂-Preis im ETS 2 eine ausreichende Lenkungswirkung haben wird.¹⁸

Solange das der Fall ist,

- sind strenge **ordnungsrechtliche Vorgaben** beim Heizen und bei Pkws und **umfassende Förderungen** der Alternativen unerlässlich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass heute noch stattfindende Investitionen in fossile Heizungen und fossile Verbrenner uns zu lange binden (Lock-in-Effekt) bzw. die Transformation unnötig verteuern. Es ist äußerst bedenklich, dass wir zur Zeit ein politisch **schwaches Cap** im EU-ETS 2 sehen und **gleichzeitig Ordnungsrecht abgebaut wird**.
- müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um Wärmepumpen und E-Autos im **Betrieb attraktiver** zu machen.¹⁹ Ansatzpunkte können sein: Senkung der Stromsteuer bzw. anderer Abgaben, dynamische Strom- und Netzentgelte (Smart-Meter-Rollout forcieren).

Vor diesem Hintergrund ist es fatal, dass mit dem geplanten neuen **Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)** der 65%-Mindestanteil für erneuerbare Energien abgeschafft werden soll.

Die Nutzung CO₂-neutraler Brennstoffe²⁰ kann marktgetrieben über einen wirksamen CO₂-Preis im Einzelfall sinnvoll sein. Im Rahmen der sogenannten Bio-Treppe²¹ im geplanten GMG ist die Gefahr massiver Fehlentscheidungen groß mit inakzeptablen negativen Folgen für einzelne Bürger:innen (Kostenfalle²²) und für uns als Gesellschaft (Einhaltung CO₂-Ziele).

Wenn dieser Weg trotzdem gegangen werden sollte, dann muss sich die **Quote** für jetzt noch eingebaute Öl- und Gasheizungen an unseren **CO₂-Reduktionszielen orientieren**. Dies bedeutet, dass die Bio-Treppe eigentlich nicht heute endgültig festgelegt werden kann, sondern abhängig vom Verlauf der CO₂-Emissionen angepasst werden müsste.²³ Im ungünstigsten Fall muss sie 2040 bei 90% liegen. 2045 muss sie 100% betragen; außer es wird auch die dauerhafte Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre als Option zur Erfüllung der Quote zugelassen. Dieser mögliche Pfad muss frühzeitig kommuniziert werden, um bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt zu werden. Außerdem muss rechtlich klargestellt sein, dass jetzt noch neu verbaute Gas- und Ölheizungen nur mit Brennstoffen betrieben werden dürfen, die die Bio-Treppe erfüllen, auch wenn die Kosten exorbitant steigen sollten.

Für **2040** sollte daher in der Bio-Treppe jetzt eine Quote von **90%** und für **2035 analog** festgelegt werden. Diese Quoten können nach unten angepasst werden, wenn die CO₂-Emissionen gemäß unseren Zielen sinken. Damit wird verhindert, dass jetzt ein Fehlanreiz geschaffen wird, noch in Gas- und Ölheizungen zu investieren.

¹⁸ S. a. [Anhang 3: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#).

¹⁹ S. a. Zahlenbeispiele in [Anhang 3: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#).

²⁰ S. a. Kapitel "[Ein mögliche Definition CO₂-neutraler Brennstoffe](#)" in [Anhang 4: Bio-Treppe im GMG](#).

²¹ Wird eine Gas- oder Ölheizung ausgetauscht, muss die neue Heizung zu einem steigenden Anteil mit Brennstoffen wie Biomethan und synthetischem Treibstoff betrieben werden. Ab Januar 2029 soll dieser Anteil bei mindestens zehn Prozent liegen. "Den weiteren Anstieg bis 2040 legen wir in drei Schritten im Gesetz fest", heißt es im [Eckpunktepapier](#) der Fraktionen Union/SPD vom 24.02.2026.

²² Siehe als mögliche Gegenmaßnahme unseren Vorschlag im Kapitel "[Mieter](#)".

²³ S. a. Kapitel "[Festlegung Bio-Treppe](#)" in [Anhang 4: Bio-Treppe im GMG](#).

EU-ETS 1 - Kurs halten

Der EU-ETS 1 deckt v. a. energieintensive Produktionsprozesse der Industrie und die Stromerzeugung in der EU ab.

Zurzeit wird u. a. diskutiert, die Löschung von Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve (MSR) abzuschaffen und den Linearen Reduktionsfaktor (LRF) zu verringern. Die Löschung von Zertifikaten in der MSR wurde eingeführt, um einen Überschuss an Zertifikaten zu verhindern. Mit dem LRF wird das Cap bestimmt. Es muss unseres Erachtens darauf geachtet werden, dass Veränderungen beim ETS 1 nicht die Einhaltung der Klimaziele und die Planungssicherheit von Investitionen beschädigen.

Industrie

Bei **besonders energieintensiven Produktionsprozessen** (z. B. Stahl, Zement, [Cracken](#)), die einem verschärften internationalen Wettbewerb stehen, kommt eine wirksame CO₂-Bepreisung allein an ihre Grenzen (Stichwort: [Carbon Leakage](#)).²⁴

Es gibt viele Ansätze, dem zu begegnen.²⁵ Wir haben den Eindruck, dass hier ein systematischeres Vorgehen notwendig ist als bisher:

In einem **ersten Schritt** sollte eine Einschätzung erfolgen, bei welchen energieintensiven Produktionsprozessen eine Dekarbonisierung in der EU langfristig wirtschaftlich wäre, wenn einmal global ähnliche Wettbewerbsbedingungen (Level-Playing-Field) existieren. Dabei können auch geostrategische Überlegungen (z. B. Vermeidung von Abhängigkeiten) eine Rolle spielen.

In einem **zweiten Schritt** muss dafür gesorgt werden, dass diese Produktionsprozesse dann ein nachhaltiges dekarbonisiertes Geschäftsmodell erhalten, sodass sich für die Unternehmen nicht nur die Umstellungsinvestition (capex) rechnet, sondern auch die laufende Produktion (opex). Dies kann auch die Notwendigkeit von verlässlichen Subventionen bedeuten (z. B. **Klimaverträge**), bis ein Level-Playing-Field besteht. Eine große Bedeutung dürften dabei auch **Leitmärkte**/Quoten haben.

Die EU setzt zur Vermeidung von Carbon Leakage zentral auf einen Grenzausgleich auf den Import von besonders CO₂-intensiven Grundstoffen wie Stahl, Zement, Düngemittel etc. Im Gegenzug soll die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten schrittweise entfallen. Dieser **CBAM** hat jedoch Lücken: (1) Es entsteht ein Anreiz, dann eher nachgelagerte Produkte zu importieren (**Downstream Leakage**). Im Dezember 2025 hat die EU-Kommission daher vorgeschlagen, den CBAM auf weitere Produkte wie Waschmaschinen oder Gussteile auszuweiten. Allerdings könnte damit der Bürokratieaufwand deutlich steigen. Hier gilt es abzuwägen bis zu welchem Grad bei nachgelagerten Produkten dies noch sinnvoll bzw. noch möglich ist. (2) Unternehmen, die bereits einen "grünen" Produktionsanteil haben, könnten diesen in die EU liefern ohne zusätzliche Anstrengungen (**Ressource Shuffling**). (3) Beim Export war bisher kein Grenzausgleich vorgesehen. Laut Kommissionsvorschlag ist dies jetzt doch in einem gewissen Umfang geplant. Ein Grenzausgleich auch bei Exporten hilft jedoch den Unternehmen nicht, die dekarbonisieren, weil es dann keine zu kompensierenden CO₂-Kosten mehr gibt (**Export Leakage**). Dort wäre u. U. ein Ausgleich der höheren Produktionskosten notwendig, wenn wir als Gesellschaft diese Produktionen bei uns dekarbonisiert behalten wollen.

²⁴ Auch im Bereich des **EU-ETS 2** gibt es Produktionsprozesse, die u. U. einen Schutz benötigen.

²⁵ Die EU belegt beim Import z. B. bestimmte Produkte wie Stahl, Zement oder Aluminium mit einer CO₂-Grenzabgabe (**CBAM**). Die EU erlaubt staatliche Unterstützungen von entsprechenden Unternehmen im Rahmen des **Beihilferechts**. In Deutschland werden beispielsweise **Klimaverträge** abgeschlossen und Umstellungsinvestitionen bei der **Stahlproduktion** unterstützt. Es gibt eine **Strompreiskompensation**, Vergünstigungen bei Netzentgelten, einen Carbon-Leakage-Schutz im Rahmen des nationalen Emissionshandels (**BECV**), die Etablierung von **Leitmärkten** etc. Die Ampel-Koalition wollte globale Kooperation über **Klimaclubs** voranbringen. Im Rahmen des **Clean Industrial Deal** plant die EU weitere Maßnahmen.

Die Probleme zeigen, dass der CBAM durch **gezielte Subventionen** und **Leitmärkte** ergänzt werden muss. Es sollte auch geprüft werden, ob eine **längere kostenlose Zuteilung** notwendig ist. Dabei darf jedoch das Cap im EU-ETS 1 nicht angehoben werden.

Gleichzeitig muss weiterhin auf ein **Level-Playing-Field** hingewirkt werden, über in Summe Paris-kompatible [NDCs](#) im Pariser Ambitionsmechanismus, globale Kooperationen z. B. über Produktionsstandards in Klimaclubs oder auch Druckmittel wie einem Grenzausgleichssystem, wie es die EU mit dem CBAM bereits vorsieht. Ein CO₂-Grenzausgleich erhöht außerdem den Anreiz, auch selbst eine CO₂-Bepreisung einzuführen, wie dies auch schon zu beobachten ist.

Stromerzeugung

Bei der **Dekarbonisierung der Stromproduktion** sollte zunehmend der CO₂-Preis garantierte staatliche Einspeisevergütungen ersetzen. Damit kann perspektivisch der Bundeshaushalt bei den [EEG-Differenzkosten](#) (Differenz zwischen Einspeisevergütungen und Erlösen des Verkaufs des EEG-Stroms an der Strombörse) entlastet werden. Diese betragen in 2024 [18,5 Mrd. €](#).²⁶ Auch für Investoren in erneuerbare Stromproduktion und Speicher ist es wichtig, dass sie sich auf ein möglichst hartes Cap im EU-ETS 1 verlassen können.

Ohne ein vollständige Klimadividende (siehe Kapitel "[Unsere Vision](#)") lassen sich jedoch die notwendigen CO₂-Preise im ETS 1 politisch nicht durchhalten. Daher trägt derzeit das **EEG** noch die Hauptlast für die Dekarbonisierung der Stromproduktion in Deutschland. Vor diesem Hintergrund sind u. a. die geplanten Änderungen beim [Redispatch](#) oder bei Hausdachanlagen sowie die Ausschreibung von Gaskraftwerken genau auf ihre Auswirkungen hin zu überprüfen. Die Sonderausschreibung von 12 GW Windenergie im Rahmen des [Klimaschutzprogramms 2026](#) der Bundesregierung ist ein wichtiger positiver Schritt.

²⁶ Die EEG-Differenzkosten wurden früher über die EEG-Umlage auf den Stromverbrauch finanziert. Ab Mitte 2022 wurden sie aus dem KTF und ab 2025 werden sie aus dem normalen Bundeshaushalt (Kernhaushalt) finanziert.

Instrumentenmix - Rolle der CO2-Bepreisung?

Ein Problem bei einem CO2-Preis als Leitinstrument kann sein, dass dadurch der falsche Eindruck entstehen kann, der CO2-Preis würde alles alleine richten. Es braucht aber weiterhin einen breiten Instrumentenmix. Je besser dieser aufgestellt ist, desto weniger hoch muss der CO2-Preis zur Einhaltung der CO2-Ziele steigen.

Der Staat muss also weiterhin dafür sorgen, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, **planungssichere Rahmenbedingungen für Strom-, Wärme- und Verkehrswende zu schaffen**, genügend Flächen für Windenergie bereitzustellen, die Errichtung von E-Ladesäulen zu vereinfachen, Hindernisse für einen Smart-Meter-Rollout beseitigen, **keine falschen Anreize bei Steuern und Subventionen** setzen (Stichwort: [umweltschädliche Subventionen](#)), ÖP(N)V ausbauen etc. Ein **Tempolimit** auf deutschen Autobahnen würde beispielsweise dazu führen, dass (neben den vielen anderen Vorteilen) der CO2-Preis im EU-ETS 2 geringer ausfällt.

In **unserer Zielvorstellung** haben die weiteren Instrumente nicht mehr das primäre Ziel der Einhaltung unserer CO2-Ziele; dies würde über harte Caps gewährleistet (siehe Kapitel "[Unsere Vision](#)"). Die weiteren Instrumente haben dann das primäre Ziel, den Prozess optimal zu gestalten. Im Umkehrschluss sind Ordnungsrecht und Förderungen weiter zentral zur Einhaltung unserer CO2-Ziele, solange es noch keine wirklich harten Caps bzw. Whatever-it-takes-CO2-Preise gibt.²⁷

Der **Expertenrat der Bundesregierung** hat dies folgendermaßen formuliert:

*«Diese Beobachtungen führen zur Frage, ob ein Erreichen der zukünftigen Klimaziele ohne einen **Paradigmenwechsel** in der Ausrichtung der deutschen Klimapolitik gelingen kann. (...) Eine Möglichkeit für die ganzheitliche Adressierung aller Wirkräume wäre die **harte Begrenzung** zulässiger Emissionsmengen. Politische Steuerung hätte dann nicht mehr die primäre Aufgabe, Emissionen zu steuern, sondern die dafür umso größere Herausforderung, den Wandel so zu gestalten, dass er für Wirtschaft und Gesellschaft ökonomisch und verteilungspolitisch tragfähig ist. Klimapolitik wäre dann nicht mehr überwiegend Emissions-Minderungspolitik, sondern zunehmend Wirtschafts- und Sozialpolitik unter den neuen Rahmenbedingungen der harten Mengengrenze, die zugleich die Gefahr von Rebound-Effekten bannen würde.»²⁸*

*«Der Expertenrat geht davon aus, dass die verbleibende Zielerreichungslücke mit einem Ansatz rein additiver Sammlung weiterer Maßnahmen kaum geschlossen werden kann. Hierzu wäre vielmehr ein **zusammenhängendes, in sich schlüssiges und konsistentes Gesamtkonzept** erforderlich. (...) Eine konsequente, möglichst frühzeitige Durchsetzung der **festen Obergrenze** im nationalen Emissionshandel, inklusive flankierender Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Absicherung, wäre hierfür eine naheliegende Option. Damit könnten die Vorteile der Nutzung eines marktwirtschaftlichen Rahmens stärker genutzt werden, vor allem mit Blick auf Effizienz und Innovation.»²⁹*

²⁷ Für weitere Maßnahmen verweisen wir beispielhaft auf die Positionen der [Klima-Allianz Deutschland](#).

²⁸ Expertenrat für Klimafragen, [Zweijahresgutachten 2022](#), S. 17; Hervorhebungen nicht im Original.

²⁹ Expertenrat für Klimafragen, [Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzprogramms 2023](#), S. 7; Hervorhebungen nicht im Original.

Übersicht Maßnahmen

- **Commitment zu einem starken Cap im EU-ETS 2**
- **Akzeptanz eines starken Caps** im EU-ETS 2 fördern
 - Revenue Frontloading: Volumen vergrößern
 - KSF-Deckel aufheben
 - **Nationaler Mindestpreis** zur Erreichung der ESR-Ziele; am besten in einer "Koalition der Willigen"
 - Teil-**Klimageld** als Einstieg
 - Empfehlung an alle EU-Mitglieder: Klimageld aus Einnahmen über einem bestimmten CO2-Preis; besser: Klimageld aus Nicht-KSF-Mitteln.
 - Soziale Staffelung, wenn Pro-Kopf-Ausschüttung durch niedrigen Ausschüttungsanteil keinen wirksamen sozialen Ausgleich ermöglicht.
- **Soziale Härtefälle** abfangen
 - Kompensation CO2-Kosten im **Wohngeld**
 - **Bedarfsgerechtes Kreditprogramm** bei selbst genutztem Wohneigentum
 - **Mobilitätsprämie** für Berufspendler dynamisieren und vereinfachen
- Weitere soziale Maßnahmen
 - Für **ausreichend Wohnungen** sorgen
 - Sozial Leasing bei Pkws erproben
 - App-basierte **Rufbussysteme** ausbauen
 - Einheitliches **soziales Deutschlandticket** deutlich unter 40 €
- Ohne zieladäquaten glaubhaften nationalen Mindestpreis sind zusätzliche Maßnahmen Gebäude und Mobilität erforderlich
 - **Betriebskosten** E-Autos und Wärmepumpen senken
 - Geplantes Gebäudemodernisierungsgesetz (**GMG**)
 - Mieter:innen schützen
 - Bio-Treppe an CO2-Reduktionszielen orientieren
- **Carbon Leakage** strategisch verhindern
- **Instrumentenmix** optimieren; Rolle CO2-Preis klären (unser Vorschlag: Leitinstrument)

Unsere Vision

Whatever-it-takes-CO2-Preise (harte Caps)

Wir halten einen offensiven, breiten **gesellschaftlichen Diskurs** über **harte Emissionsobergrenzen** in Emissionshandelssystemen für notwendig. Mit solchen harten Caps ergeben sich die CO₂-Preise, die zur Einhaltung unserer CO₂-Ziele notwendig sind. Außerdem halten wir damit unsere CO₂-Ziele ökonomisch sinnvoll (kosteneffizient) und mit innovativen / individuell passenden Lösungen ein.³⁰

Europa braucht einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens zu **harten Caps**. Wir halten es für problematisch, dass die Bürger:innen zu wenig über die Hintergründe und die Konsequenzen von Emissionshandelssystemen aufgeklärt werden. Es besteht die große Gefahr, dass diese dadurch letztendlich scheitern. Leider ist zu beobachten, dass politische Verantwortungsträger:innen stattdessen über Preisbegrenzungen reden, anstatt die Wirkweise des Emissionshandels zu erläutern und sich für eine sozial gerechte Umsetzung einzusetzen.

Akzeptanz von Whatever-it-takes-CO2-Preisen³¹

Vollständige Klimadividende

Nach unserer Einschätzung erfordern harte Caps und die sich damit ergebenden Whatever-it-takes-CO₂-Preise mittelfristig eine **Pro-Kopf-Ausschüttung** der **gesamten Einnahmen** aus der Bepreisung von CO₂ (EU-ETS 1 und 2).³² Im Jahr 2025 wären dies knapp **260 €** pro Kopf gewesen.³³

Eine Gesamtausschüttung ist auch gerechtfertigt, weil grundsätzlich die gesamten CO₂-Kosten über alle Wertschöpfungsketten hinweg in Endverbraucherpreise einfließen und daher letztendlich von den Bürger:innen getragen werden müssen.³⁴

Ein **Factsheet**, das wir beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (**FÖS**) 2025 in Auftrag gegeben haben zeigt, dass bei einer **vollständigen Klimadividende** aktuell ungefähr **60% der Haushalte profitieren** würden und für die allermeisten Geringverdiener ein solider Puffer entstünde (siehe **Abbildung 3: Verteilungswirkung vollständige Klimadividende**).³⁵

Das schafft nach unserer Einschätzung eine **breite Akzeptanz** für eine **ambitionierte Klimapolitik**, da eine vollständige Klimadividende Gerechtigkeit atmet³⁶ und bis weit in die Mittelschicht hinein wirkt (insbesondere bei Familien mit Kindern).

³⁰ S. a. Kapitel "[Instrumentenmix - Rolle CO₂-Preis?](#)".

³¹ S. a. [Abbildung 4: Gerechte Whatever-it-takes-CO₂-Preise](#).

³² Auf EU-Ebene könnte eine Klimadividende mit Solidaritätsmechanismus sinnvoll sein. Hier ein Beispiel zur Berechnung einer solchen EU-Klimadividende: <https://eu-klimadividende.klima-retten.info>.

³³ Hierbei wurde von 83,5 Millionen Bezugsberechtigten ausgegangen. Die Einnahmen betragen **2025 21,4 Mrd. €**.

³⁴ Siehe auch Kapitel "[Keine CO₂-Kosten beim Endverbraucher?](#)" im Anhang 1.

³⁵ FÖS (2025): Verteilungswirkungen eines umfassenden Klimagelds. Download [hier](#).

³⁶ Eine Pro-Kopf-Ausschüttung bedeutet auch, dass **jede Bürger:in** das **gleiche "Emissionsrecht"** hat bzw. sich durchschnittliche Pro-Kopf-Emissionen leisten kann.

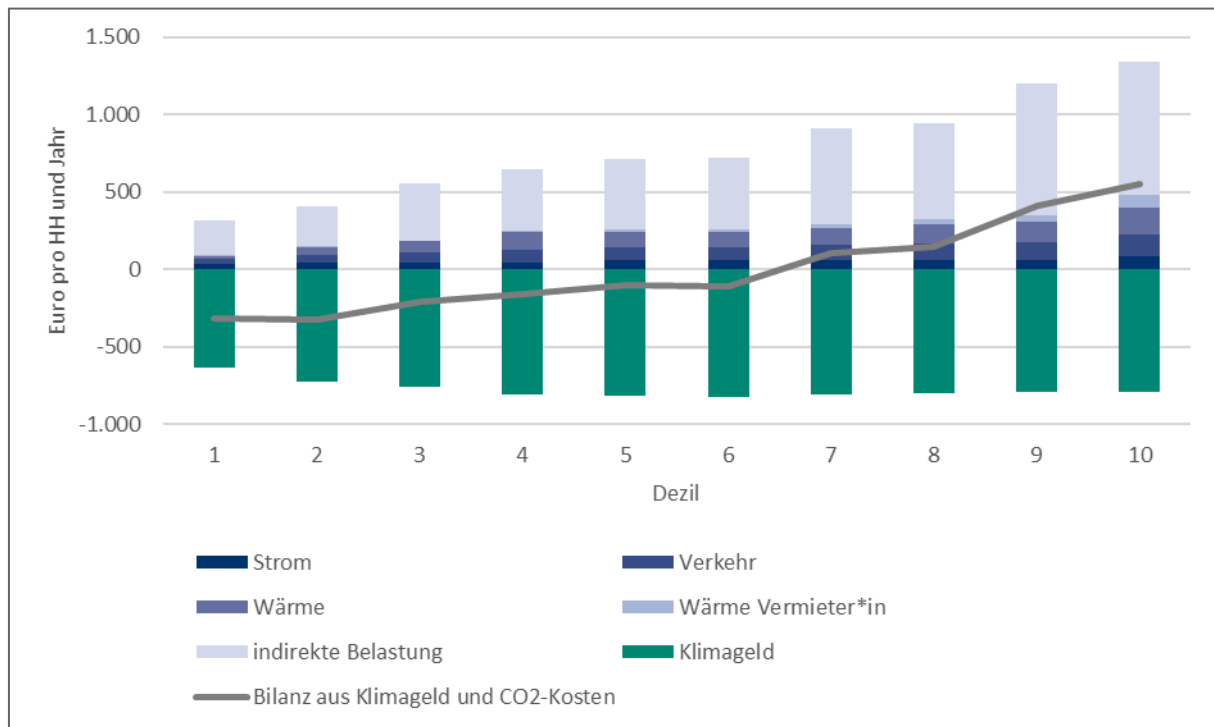


Abbildung 3: Verteilungswirkung vollständige Klimadividende

In der Grafik sind alle Haushalte aufsteigend mit ihrem Haushaltseinkommen enthalten. Die Haushalte werden in 10 gleich große Gruppen unterteilt, sodass das 1. Dezil die 10% ärmsten Haushalte enthält und das 10. Dezil die 10% reichsten Haushalte. Die Grafik gibt die durchschnittlichen Werte des Durchschnittshaushalts eines Dezils an. Die CO₂-Kosten werden als positive Werte und das Klimageld als negative Werte abgetragen, sodass bei der Bilanz aus CO₂-Kosten und Klimageld ein negativer Wert bedeutet, dass der Durchschnittshaushalt im Dezil entsprechend profitiert. Das ist in den ersten sechs Dezilen der Fall.

Hinweise:

- Mehr zum FÖS-Factsheet und Download auf unserer Webseite: <https://www.ccl-d.org/news/FÖS-factsheet-vollständiges-klimageld/>.
- Auch mit unserem www.co2-preis-rechner.de kann die Wirkungsweise einer vollständigen Klimadividende gut nachvollzogen werden.
- Siehe auch [Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar und sinnvoll](#).

Adressierung verbleibender Härtefälle

Eine vollständige Klimadividende muss damit verknüpft werden, dass verbleibende soziale Härtefälle sehr zielgenau zusätzlich adressiert werden. Im Datenmanager in unserem www.co2-preis-rechner.de sind Profile hinterlegt, die verbleibende soziale Härtefälle aufzeigen.

Wenn hohe individuelle Investitionen notwendig und diese individuell nicht leistbar sind, besteht die Gefahr eines **sozialen fossilen Lock-ins**. Gut situierte Haushalte können sich demgegenüber durch den Kauf eines E-Autos oder einer Wärmepumpe heraus investieren.

Daher halten wir oben skizziertes [Kreditprogramm](#) bei **selbst genutztem Wohneigentum** und den Ausbau der [Mobilitätsprämie](#) für **Berufspendler** für essentiell (siehe Kapitel "[Soziale Härtefälle identifizieren und zielgenau adressieren](#)") und [Abbildung 4: Gerechte Whatever-it-takes-CO₂-Preise](#)).

Wie sieht es mit weiteren potenziellen sozialen Härtefällen aus?

Wirtschaftlich schwache **Mieter:innen** und wirtschaftlich schwache Haushalte, die ansonsten (noch) auf ein **Auto angewiesen** sind - ohne Berufspendler zu sein, wären durch eine vollständige Klimadividende sehr lange gut geschützt, da diese eine unterdurchschnittliche Wohnfläche bzw.

Kilometerleistung aufweisen. Dieser Schutz entsteht insbesondere, wenn auch die Einnahmen aus dem EU-ETS 1 und die indirekten Einnahmen bei nEHS/EU-ETS 2 als Klimadividende ausgeschüttet werden (s. a. Box unten).

Box 3: Wann entsteht für Geringverdiener ein ausreichender Puffer

Die indirekten Einnahmen im nEHS/ETS 2 fallen bei Unternehmen für dort benötigte Wärme, Mobilität und Prozesswärme an.

Die direkten Einnahmen im nEHS/ETS 2 sind der fossile Spritverbrauch und der Verbrauch fossiler Brennstoffe beim Heizen bei privaten Haushalten.

Die **Pro-Kopf-Emissionen wirtschaftlich schwacher Haushalte** liegen im **ETS 1** und bei den **indirekten Emissionen** im **nEHS/ETS 2** aufgrund des weit unterdurchschnittlichen Konsumniveaus **immer unter dem Durchschnitt**. Daher entsteht bei wirtschaftlich schwachen Haushalten bei einer **Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen** dort ein solider **Puffer** (s. a. unseren www.co2-preis-rechner.de).

Insoweit wirtschaftlich schwache Haushalte eine unterdurchschnittliche Wohnfläche bzw. Kilometerleistung aufweisen, entsteht auch beim Heizen und bei der Automobilität i. d. R. ein Puffer.

Über die Zeit nimmt der Schutz auch einer vollständigen Klimadividende durch das Sinken der CO2-Emissionen jedoch ab (auch dies kann mit unserem www.co2-preis-rechner.de gut nachvollzogen werden).

Um **Mieter:innen** trotzdem auch **langfristig** zu schützen, bräuchte es **ausreichend bezahlbare Wohnungen**, sodass die Vermieter mit ihrer Warmmiete in Konkurrenz stehen. Dann hätten die Vermieter bei harten Caps ein Interesse an einer sinnvollen energetischen Sanierung, um ihre Wohnungen noch vermieten zu können. Ausreichend bezahlbare Wohnungen brauchen wir sowieso, um **das soziale Problem unserer Zeit** zu lösen.

Solange der Mietmarkt nicht in diesem Sinne funktioniert, müssen Härtefälle über das **Wohngeld**, die CO2-Kostenaufteilung und einem Schutz bei der geplanten Bio-Treppe aufgefangen werden und die Dekarbonisierung muss dann durch ein sinnvolles Ordnungsrecht und Förderungen abgesichert sein.

Bei der **Automobilität** würden mit harten Caps erst einmal stärkere Schultern den Hochlauf der E-Mobilität finanzieren. Kaufzuschüsse wären nicht erforderlich. Es entstünde auch ein entsprechender Gebrauchtwagenmarkt und es ist zu erwarten, dass auch preisgünstigere Modelle auf den Markt kommen. In Verbindung mit der Mobilitätsprämie für Berufspendler und einer gewissen Mobilitätsgarantie in strukturschwachen ländlichen Räumen sollte sich daher bei der Mobilität auch langfristig kein soziales Problem ergeben (s. o.).

Gerechte Whatever-it-takes-CO2-Preise ► breite Akzeptanz harter Caps		
Automatischer Basisschutz: Vollständige Klimadividende		
Mobilitätsprämie geringverdienende Berufspendler	Bedarfsgerechtes Kreditprogramm Wohneigentum	Langfristig ausreichend bezahlbare Wohnungen
Ansonsten sind wirtschaftlich schwache Mieter / Autofahrer durch eine vollständige Klimadividende lange gut geschützt		

Abbildung 4: Gerechte Whatever-it-takes-CO2-Preise

Unser Konzept für eine erfolgreiche Transformation

1. **Harte Caps** sorgen für die **Einhaltung** unserer **CO₂-Ziele**; ökonomisch sinnvoll (kosteneffizient) und mit innovativen / individuell passenden Lösungen.
2. Eine **vollständige Klimadividende** sorgt für eine **breite Akzeptanz** der sich ergebenden **CO₂-Preise** und für eine soziale Basisabsicherung.
 - a. Bei einer vollständigen Klimadividende ergibt sich bei einem **durchschnittlich wirtschaftlich schwachen Haushalt ein solider Puffer**, der die Zahl der verbleibenden Härtefälle sehr deutlich reduziert und eingrenzt. Zudem wirkt diese bis weit in die Mittelschicht hinein (insbesondere bei Familien mit Kindern).
 - b. Aber es muss auch klar kommuniziert werden, dass auf stärkere Schultern **Zumutungen** zukommen. Mit einer vollständigen Klimadividende lassen sich Förderungen für stärkere Schultern, wie es derzeit der Fall ist, nicht mehr finanzieren.
3. Eine **Mobilitätsprämie** schützt **geringverdienende Berufspendler** und ein **bedarfsgerechtes Kreditprogramm** ermöglicht die Dekarbonisierung von **selbst genutztem Wohneigentum** auch für wirtschaftlich schwache Haushalte.
4. Ansonsten sind **wirtschaftlich schwache Autofahrer/ Mieter** mittelfristig gut über eine **vollständige Klimadividende** geschützt.

Langfristiger Schutz:

 - a. Harte Caps bewirken den **Hochlauf** der **E-Mobilität**, der langfristig auch für **wirtschaftlich schwache Autofahrer** einen Umstieg ermöglicht.
 - b. Damit die Dekarbonisierung auf dem **Mietmarkt** funktioniert, müssen **ausreichend bezahlbare Wohnungen** vorhanden sein, sodass Vermieter aus Eigeninteresse in die Dekarbonisierung investieren, um ihre Wohnungen noch vermieten zu können; ansonsten braucht es wirksames **Ordnungsrecht, Förderungen** und **CO₂-Kostenkompensation** für Mieter:innen.
5. Beim **sonstigen Konsum** schützt eine **vollständige Klimadividende wirtschaftlich schwache Haushalte** auch langfristig sehr effektiv.
6. Für besonders **energieintensive Produktionsprozesse** braucht es einen funktionierenden **Carbon-Leakage-Schutz**.

Warum diese Vision?

Wir konnten hier aufzeigen, dass mit einer vollständigen Klimadividende und zusätzlichen sehr zielgenauen Instrumenten die sozialen Probleme der Transformation lösbar sind. Ohne vollständige Klimadividende wird dies deutlich schwieriger und wirklich harte Caps werden nach unserer Einschätzung letztendlich politisch wohl nicht durchhaltbar sein.

Deshalb halten wir an unserer Vision fest: Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu harten Caps. Es wird Möglichkeitsfenster geben, die einen **Paradigmenwechsel** in der Klimapolitik ermöglichen, die es dann auch zu ergreifen gilt.

Anhänge

Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar und sinnvoll

Inhalt

- [Einleitung](#)
- [Gegenargumente zu einer vollständigen Klimadividende](#)
 - [Verwendung der Einnahmen für den Klimaschutz?](#)
 - [CO2-Kosten fallen teilweise gar nicht beim Endverbraucher an](#)
 - [Wann erreichen CO2-Kosten nicht den Endverbraucher?](#)
 - [Wie ist die Lage bei besonders CO2-intensiven Produktionsprozessen?](#)
 - [Ermittlung nicht in Endverbraucherpreisen in Deutschland landende CO2-Kosten](#)
 - [Bürger:innen nehmen Belastung aus dem EU-ETS 1 nicht wahr](#)
 - [Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende](#)
- [Unsere Schlussfolgerung](#)

Einleitung

Die **CO2-Preiseinnahmen** betragen 2025 **21,4 Mrd. €**, die vollständig in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) geflossen sind.

Eine erhebliche Summe - aber wenn dieses Geld vollständig in Form einer Klimadividende in die Akzeptanz einer ambitionierten, wirksamen und kosteneffizienten Klimapolitik über Whatever-it-takes-CO2-Preise investiert wird, ist dies sehr gut investiertes Geld. Denn ohne diese Rückverteilung dürften Whatever-it-takes-CO2-Preise politisch nicht durchhaltbar sein.

Aber damit ergäbe sich die Notwendigkeit, die Dinge, die bisher mit diesen Einnahmen finanziert werden und die weiterhin notwendig sind, anders zu finanzieren. Da dies eine große Herausforderung darstellt, lohnt es sich die Gegenargumente zu einer vollständigen Klimadividende gründlich abzuwägen.

Gegenargumente zu einer vollständigen Klimadividende

Verwendung der Einnahmen für den Klimaschutz?

Das Argument, dass die Einnahmen gebraucht werden für die Finanzierung u. a. von Klimaschutzmaßnahmen, trägt unseres Erachtens nicht.³⁷

Denn gleichzeitig ist zu beobachten, dass bei anderen Politikfeldern durchaus finanzielle Mittel in einer ähnlichen Größenordnung mobilisiert werden können. Beispiele: Entlastung der Wirtschaft

³⁷ Anmerkungen zur Finanzierung einer vollständigen Klimadividende (s. a. unser Papier zum KTF Stand Herbst 2023 unter [Klimalösungen](#) auf unserer Webseite).

Mit einer vollständigen Klimadividende müsste der KTF ohne CO2-Preiseinnahmen auskommen. Aus unserer Sicht ist es durchaus vertretbar, dort investive Ausgaben schwerpunktmäßig über Schulden zu finanzieren. Mit dem neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK) wurde dies schon teilweise umgesetzt. Ergänzend kann ein Bundeszuschuss erforderlich sein. Durch harte Caps könnte jedoch auch auf so manche Förderung aus dem KTF verzichtet werden, die derzeit auch gut situierten Bürgern zugutekommt.

(Abschreibungsbooster und Senkung der Körperschaftsteuer), Senkung der Stromkosten³⁸, Verteidigungsausgaben.³⁹ Selbst höchst umstrittene, nicht prioritäre Ausgaben bzw. Einnahmeausfälle wie die Mütterrente⁴⁰, die Senkung der Umsatzsteuer für das Gastgewerbe oder die Wiedereinführung der Agrardieselsubvention werden finanziert. Nicht zu vergessen sind [umweltschädliche Subventionen](#), die das Umweltbundesamt auf 65 Mrd. € pro Jahr beziffert, die zumindest teilweise mobilisierbar sein müssten. Es ist daher eine Frage der Prioritätensetzung.

Mit Whatever-it-takes-CO2-Preisen werden die Alternativen zu einem sich selbst tragenden Geschäftsmodell. Darüber hinaus werden die Menschen ihren Lebensstil entsprechend anpassen. Subventionen könnten dann auf vulnerable Haushalte und besonders CO2-intensive Produktionsprozesse im internationalen Wettbewerb konzentriert werden (s. a. Kapitel "[Carbon-Leakage](#)"). Beim derzeitigen Zuschuss zum Heizungstausch kann jeder - auch ohne jegliche Bedürftigkeit - einen Zuschuss von bis zu 55% bekommen. Solche **Zuschüsse ohne Bedürftigkeit** sind bei **Whatever-it-takes-CO2-Preisen** grundsätzlich **nicht mehr erforderlich**.

CO2-Kosten fallen teilweise gar nicht beim Endverbraucher an

Der Vorschlag zur vollständigen Ausschüttung der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung (EU-ETS 1 und 2) basiert auch auf der Annahme, dass die CO2-Kosten letztlich über alle Wertschöpfungsketten hinweg beim Endverbraucher anfallen; auch wenn dies insbesondere beim ETS 1 in Deutschland noch wenig im Bewusstsein ist.⁴¹

Wann erreichen CO2-Kosten nicht den Endverbraucher?

1. Unternehmen können CO2-Kosten u. U. nicht (voll) weitergeben,
 - a. wenn sie in Konkurrenz mit Importen stehen, die keiner CO2-Bepreisung unterliegen.
 - b. wenn ein dadurch entstehender Nachfragerückgang unter dem Strich zu weniger Gewinn führen würde.
2. Bei Exporten tragen letztendlich Endverbraucher im Ausland die CO2-Kosten, insoweit das exportierende Unternehmen die CO2-Kosten in seinen Preisen weitergeben kann (siehe 1.).

Insoweit Unternehmen CO2-Kosten nicht weitergeben können, reduziert dies ihren Gewinn oder erhöht dies ihren Verlust. Wir halten es jedoch für sinnvoll, grundsätzlich zu unterstellen, dass Unternehmen CO2-Kosten, wie alle Kosten der Produktion, über kurz oder lang in ihren Preisen weitergeben können. Für die Verteilungswirkung ist entscheidend, dass CO2-Kosten überwiegend weitergegeben werden – auch wenn dies im Einzelfall nicht vollständig geschieht.

Bei Exporten könnte argumentiert werden, dass diese Einnahmen nicht an die Bürger:innen in Deutschland ausgeschüttet werden bräuchten, weil diese nicht belastet werden. Dem kann entgegengehalten werden, dass teilweise auch Importe durch eine CO2-Bepreisung belastet sind über den CBAM oder durch eine CO2-Bepreisung in den Herkunftsländern.

³⁸ Laut Koalitionsvertrag soll die **Senkung der Stromkosten** explizit den **CO2-Preis im EU-ETS 2 kompensieren** und auch aus diesen Einnahmen finanziert werden. Wir haben große Zweifel, ob dies für die Menschen transparent genug ist, um auch hohe CO2-Preise politisch durchhalten zu können. Eine CO2-Bepreisung wirkt regressiv. Daher muss eine Entlastung progressiv wirken. Dies ist bei einer gleichmäßigen Senkung der Stromkosten für alle nicht der Fall.

³⁹ Damit soll nicht bestritten werden, dass einzelne dieser Maßnahmen ihre Berechtigung haben. Wir haben jedoch den Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

⁴⁰ Die sogenannte Mütterrente I - III kostet jährlich ca. 17 Mrd. €.

⁴¹ In Polen ist dies z. B. aufgrund des hohen Kohlestromanteils bereits deutlich anders.

Wie ist die Lage bei besonders CO₂-intensiven Produktionsprozessen?

Gerade beim ETS 1 ist zu beachten, dass dort besonders CO₂-intensive Produktionsprozesse in der Industrie betroffen sind, die CO₂-Kosten aufgrund eines sehr starken internationalen Wettbewerbsdrucks nicht ohne Weiteres in ihren Preisen weitergeben können und deren Existenz bei uns daher bei einer wirksamen CO₂-Bepreisung auf dem Spiel stehen könnte. Hier bedarf es eines wirksamen Schutzes (siehe Kapitel "[Carbon-Leakage](#)").

Zur Zeit fallen dort aufgrund der überwiegend kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten noch begrenzt CO₂-Kosten bei der **direkten Nutzung von fossilen Brennstoffen** an. Diese kostenlose Zuteilung soll jedoch mit dem Hochfahren des CBAM auslaufen. Damit werden hier wettbewerbsentscheidende CO₂-Kosten entstehen. Dabei bietet CBAM einen gewissen Schutz gegenüber Importen auf dem Binnenmarkt; jedoch keinen Schutz bei Exporten.⁴²

Hier könnte sich die Frage stellen, ob Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung insbesondere bei Exporten von Gütern dieser besonders CO₂-intensiven Produktionsprozesse für Unterstützungen zur Dekarbonisierung eingesetzt werden sollten, statt diese als Klimadividende an die Bürger:innen auszuschütten.

Wird **Strom** in diesen Produktionsprozessen genutzt, gibt es die [Strompreiskompensation](#) (ca. 3 Mrd. € jährlich). Bei dieser könnte argumentiert werden, dass in dieser Höhe auch keine CO₂-Kosten bei den Endverbrauchern ankommen und daher eine Ausschüttung als Klimadividende nicht geboten ist.

Ermittlung nicht in Endverbraucherpreisen in Deutschland landende CO₂-Kosten

Sachlogisch könnte versucht werden, den Anteil der CO₂-Preiseinnahmen des Staates, der nicht in den Endverbraucherpreisen der Bürger:innen in Deutschland landet zu ermitteln und diese Einnahmen für andere Zweck zur Verfügung zu stellen:

CO₂-Preiseinnahmen des Staates (einschließlich CBAM)

- CO₂-Kosten, die bei Exporten weitergegeben werden können (nur inländische Wertschöpfung!)
 - + CO₂-Bepreisung bei Importen in den Herkunftsländern (berücksichtigen?)
 - CO₂-Kosten, die bei Unternehmen gegen den Gewinn gehen (berücksichtigen?)
 - CO₂-Kostenkompensationen bei Unternehmen (z. B. Strompreiskompensation)
- = Nicht in Endverbraucherpreisen in Deutschland landende CO₂-Kosten

Die Ermittlung dieses Anteiles ist systemisch mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Der Anteil könnte nach einer sehr groben Abschätzung zwischen 10 - 20% liegen.⁴³

⁴² Auch wenn es einen Grenzausgleich bei Exporten gäbe, würde dies Unternehmen nicht helfen, die ihre Produktion dekarbonisieren und dann höhere Produktionskosten haben, aber keine mehr zu kompensierenden CO₂-Kosten (siehe auch Kapitel "[Industrie](#)").

⁴³ Ein Teil der CO₂-Kosten wird nicht in den Endverbraucherpreisen in Deutschland wirksam.

Dies hat mehrere Ursachen:

1. Es werden CO₂-Kosten über exportierte Güter ins Ausland weitergereicht. Die Exporte Deutschlands entsprechen rund 45 – 50% des Bruttoinlandsprodukts. Maßgeblich ist jedoch nur die inländische Wertschöpfung in Exporten, die typischerweise bei etwa 60 – 70% liegt, sodass sich ein Anteil von rund 30% des BIP ergibt. Da CO₂-intensive Sektoren (z. B. Grundstoffindustrie und Energie) zwar überdurchschnittlich exportorientiert sind, aber nur einen Teil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ausmachen, liegt der Anteil der CO₂-Kosten, der mit Exporten verbunden ist, deutlich darunter.
2. Es werden CO₂-Kosten in der Praxis nicht immer vollständig an Endverbraucher weitergegeben, etwa aufgrund von Wettbewerb oder Marktstrukturen.
3. Reduzieren politische Maßnahmen wie Kompensationen oder die (teilweise) kostenlose Zuteilung von Zertifikaten die tatsächliche Kostenbelastung von Unternehmen.

Zu bedenken wäre außerdem, dass

1. CO₂-Preiseinnahmen schwankend sind und daher u. U. die falsche Basis für eine nachhaltige Finanzierung notwendiger Unterstützungen sein könnte.
2. damit die einfache Kommunizierbarkeit einer Klimadividende deutlich eingeschränkt wäre.⁴⁴

Bürger:innen nehmen Belastung aus dem EU-ETS 1 nicht wahr

Lange wurde unterstellt, dass eine Pro-Kopf-Ausschüttung der Einnahmen aus dem EU-ETS 1 nicht notwendig sei, da die Bürger:innen sich durch den ETS 1 nicht belastet fühlen. Die jetzigen Angriffe auch auf den ETS 1 insbesondere aus Ländern mit noch hoher Kohleverstromung zeigen, dass dies u. U. zu kurz gedacht ist. Auch beim ETS 1 dürfte ein glaubwürdiges Cap davon abhängen, dass es für die Bürger:innen einen spürbaren Basisschutz gibt. Dies dürfte umso wichtiger werden, je mehr in der Zukunft der CO₂-Preis die Dekarbonisierung der Stromerzeugung steuern soll und weniger staatlich garantierte Einspeisevergütungen.

Außerdem entsteht der beschriebene Puffer für Geringverdiener und damit die deutliche Reduzierung der Zahl an Härtefällen auch dadurch, dass die CO₂-Preiseinnahmen aus der Stromerzeugung pro Kopf ausgeschüttet werden.⁴⁵ Eine Verwendung zur Unterstützung der Industrie wäre daher in diesem Sinne kontraproduktiv.

Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende

Die derzeitige Studienlage⁴⁶ zeigt tendenziell ein Bild, das unserer Einschätzung zur Akzeptanzwirkung einer Klimadividende widersprechen könnte.

Dort gibt oft die Mehrheit der Befragten an, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung lieber in den Klimaschutz investiert oder für vulnerable Haushalte verwendet werden sollten. Die Studienlage zeigt aber auch: Je mehr die Befragten vorher über die Funktionsweise eines CO₂-Preises und einer Klimadividende aufgeklärt wurden, desto mehr wird eine Pro-Kopf-Ausschüttung bevorzugt:

„Wird die umweltpolitische Wirksamkeit einer CO₂-Abgabe klar kommuniziert, verringert dies den Wunsch nach umweltpolitischer Zweckbindung. Die Betonung von Verteilungseffekten führt zu einer Bevorzugung progressiv wirkender Varianten. Hierbei sticht die Pro-Kopf-Pauschale heraus: Allein die Hervorhebung ihrer Verteilungseffekte macht sie zu einer der am häufigsten gewählten Varianten“ ([Swiss Federal Office of Energy](#), 2016, S. 3).

Wir gehen davon aus, dass bei einer klaren Verknüpfung mit **harten Caps** und nach einem **breiten gesellschaftlichen Diskurs**, eine große Mehrheit der Bürger:innen eine Pro-Kopf-Ausschüttung einfordern würde, um sich gegen hohe CO₂-Preise abzusichern und einen automatisierten sozialen Ausgleich zu gewährleisten.

Gleichzeitig wirken gegenläufige Effekte, da CO₂-Kosten über importierte Güter wieder in den inländischen Konsum einfließen.

Insgesamt lässt sich der Anteil der CO₂-Kosten, der nicht in den Endverbraucherpreisen in Deutschland landet, plausibel auf eine Größenordnung von etwa 10 bis 20% abschätzen. Selbst bei deutlich abweichenden Annahmen bleibt die zentrale Aussage unberührt, dass der überwiegende Teil der CO₂-Kosten von den Endverbrauchern getragen wird.

⁴⁴ Es dürfte deutlich einfacher zu kommunizieren sein, wenn grundsätzlich die gesamten Einnahmen des Staates ausgeschüttet werden, da damit Debatten entfallen, warum für was und wen wie viel nicht ausgeschüttet wird.

⁴⁵ S. a. [Box: Wann entsteht für Geringverdiener ein ausreichender Puffer?](#)

⁴⁶ Vgl. bspw. [Pahle](#) (FES-Impuls), 2024: “Die CO₂-Bepreisung im Umbruch - Was ist vom ETS2 zu erwarten, was kann ein Klimageld leisten?” und Kapitel 4.3.1 in [Edenhofer et al.](#) (2026): “CO₂ hat seinen Preis”.

Wenn klar gemacht wird, dass bei harten Caps CO₂-Preise von 200 € + x möglich sind und dass eben der CO₂-Preis dann für die Einhaltung der CO₂-Ziele sorgt (kosteneffizient und mit innovativen individuell passenden Lösungen), dann dürfte sich die Einstellung zur Klimadividende in diesem Frame fundamental ändern. Die bestehenden Akzeptanzstudien bilden eher den derzeitigen Frame ab, in dem CO₂-Preise ein Instrument unter vielen sind und eher der Einnahmengenerierung dienen.

Unsere Schlussfolgerung

Wie im Kapitel "[Carbon Leakage](#)" dargestellt, braucht es substanzielle Unterstützung für besonders CO₂-intensive Produktionsprozesse. Diese notwendigen Hilfen und weitere notwendige Ausgabenposten im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sollten in der Zukunft besser aus **anderen Quellen** finanziert werden, da nach unserer Einschätzung nur eine vollständige Klimadividende wirklich harte Caps in Emissionshandelssystemen politisch ermöglicht. Hier gilt es eine strategische Grundentscheidung zu treffen.

Vielleicht landet nach obiger Kalkulation eine Größenordnung von 15% der Einnahmen des Staates aus der Bepreisung von CO₂ nicht bei den Bürger:innen. Der Verlust an Einfachheit der Kommunikation ist nach unserer Einschätzung jedoch größer als der politische Aufwand, für diese 15% andere Finanzierungsquellen zu finden. Die 15% relativieren sich weiter, wenn (hoffentlich) ein zunehmender Anteil der Importe in den Herkunftsländern auch einer CO₂-Bepreisung unterliegen.

Energiepreise sind politisch und faktisch eine äußerst **heikle Angelegenheit** wie die Gelbwestenbewegung in Frankreich oder die gesehene Notwendigkeit für eine Spritpreisbremse im Rahmen des Ukrainekrieges gezeigt haben. Auch jetzt im Irankrieg ist zu beobachten, dass sofort die CO₂-Bepreisung im Feuer steht. Nach unserer Einschätzung kann nur eine vollständige Klimadividende dagegen immunisieren. **Maximale Kommunizierbarkeit** sollte daher oberste Priorität haben. Die bestehenden Akzeptanzstudien zur CO₂-Bepreisung und Mittelverwendung sind dabei wenig hilfreich, weil sie die derzeitige Situation abbilden und nicht den Frame (harte Caps), den wir vorschlagen. Neben der guten Kommunizierbarkeit hat eine vollständige Klimadividende den Vorteil, dass die Zahl der verbleibenden sozialen Härtefälle sich deutlich reduziert und diese dann gut identifizier- und adressierbar sind (siehe Kapitel "[Adressierung verbleibender Härtefälle](#)"). Außerdem wirkt nur eine vollständige Klimadividende bis weit in die Mittelschicht hinein; insbesondere bei Familien mit Kindern.

Die Menschen brauchen bei harten Caps die Gewissheit, dass Veränderungen beim CO₂-Preis sich 1:1 in einer Klimadividende widerspiegeln. Alles andere könnte politisch hochgradig naiv sein.

Harte Caps bzw. Whatever-it-takes-CO₂-Preise wären sehr hilfreich,

1. um unsere **CO₂-Ziele** sicher **einzuhalten**.
2. um die so wichtige **Planungssicherheit** für die **Investitionen** in eine fossilfreie Zukunft zu gewährleisten.

Die Alternative zu harten Caps ist ein Instrumentenmix mit einem CO₂-Preis, der in erster Linie der Einnahmengenerierung dient und nur in zweiter Linie lenken soll, kombiniert mit Ordnungsrecht und Förderungen.

Ohne harte Caps lassen sich ein verbleibendes CO₂-Budget bzw. punktuelle CO₂-Ziele jedoch systemisch nicht einhalten und die gesellschaftlichen Kosten der Dekarbonisierung wären mangels Kosteneffizienz ungleich höher.

Natürlich ist die Dekarbonisierung am Ende des Tages auch ohne harte Caps erreichbar; nur eben teurer und unklar in welchem Zeithorizont. Wenn der Verkauf neuer fossiler Verbrenner und der Einbau von Gas- und Ölheizungen verboten wird oder die Alternativen durch Förderungen⁴⁷ attraktiv genug gemacht werden, dann werden irgendwann beim Heizen und bei Mobilität keine CO₂-Emissionen mehr

⁴⁷ Die Frage ist, inwieweit wir uns dies leisten können, wenn es nicht nur um eine Anschubfinanzierung zur Technologieeinführung geht.

entstehen. Auch bei der Prozesswärme und prozessbedingten CO₂-Emissionen in der Industrie kann grundsätzlich über Verbotstermine gegangen werden. Bei diesem Weg ist aber nicht klar, wie lange und wie viel der Bestand noch emittiert und inwieweit vor dem Verbot noch einmal fossil investiert wird.

Wir haben als Gesellschaft die Wahl, welchen Weg wir gehen wollen. Wenn wir den Weg über **harte Caps** gehen, dann ist eine **vollständige Klimadividende** nach unserer **politischen Einschätzung** dann eine **notwendige Voraussetzung** dafür.

Anhang 2: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung

Wenn eine soziale Staffelung notwendig ist, dann sollte diese über einen eigenen progressiven Steuertarif, der auf das Klimageld angewendet wird, umgesetzt werden. Die Höhe des Tarifs richtet sich nach dem zu versteuernden Einkommen einschließlich etwaiger Kapitalerträge, soweit diese nicht bereits im zu versteuernden Einkommen enthalten sind.⁴⁸

Ist es dann ein Problem, wenn keine Steuererklärung abgegeben wird?

Abhängig Beschäftigte: Die Besteuerung des Klimageldes könnte in den [Lohnsteuertabellen](#) berücksichtigt werden. Dass viele Gering- bis Durchschnittsverdiener, Rentner und Studenten keine Einkommensteuererklärung abgeben, wäre nicht schädlich, wenn das Klimageld erst bei sehr hohen Einkommen versteuert würde, wie wir das vorschlagen.

Selbstständige müssen immer eine Steuererklärung abgeben.

Abhängig Beschäftigte mit signifikanten Kapitalerträgen: Kapitalerträge aus Deutschland werden bei uns mit einem Abgeltungssteuersatz von 25% besteuert. Daher verändern Kapitalerträge (außer man beantragt eine Günstigerprüfung) nicht den persönlichen Steuersatz und diese werden nicht im zu versteuernden Einkommen ausgewiesen. Bei der Besteuerung des Klimageldes sollten jedoch alle Kapitalerträge berücksichtigt werden. In der Praxis könnte davon ausgegangen werden, dass Gutverdiener, die abhängig beschäftigt sind, eine Einkommensteuererklärung abgeben, um von Freibeträgen etc. zu profitieren.

Privatiers: Es gibt mehrere hunderttausende Bürger:innen, die nur von Kapitalerträgen leben und daher oft keine Einkommensteuererklärung abgeben (müssen). Hier könnte die Regelung getroffen werden, dass diese automatisch einen Steuerbescheid erhalten, der die Besteuerung des Klimageldes sicherstellt. Es wäre auch denkbar, wie in anderen Ländern, dass jeder Bürger jedes Jahr einen automatisiert erstellten Steuerbescheid erhält.⁴⁹

Wie kann der gesamte eingeplante Betrag als Klimageld wirksam werden?

Um sicherzustellen, dass der gesamte für ein Klimageld eingeplante Betrag aus den Einnahmen der Bepreisung von CO₂ für den sozialen Ausgleich zur Verfügung steht, könnten die Einnahmen aus der Besteuerung des Klimageldes in die Höhe des Klimageldes einfließen. Konkret: Die Politik entscheidet sich, einen Betrag x der Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ als Klimageld auszuschütten. Durch die Besteuerung des Klimageldes fließt ein Betrag y an den Staat zurück. Das Klimageld ergibt sich dann: $(x + y) / \text{Anzahl der Bürger:innen}$; wobei y erst einmal geschätzt werden müsste.⁵⁰ Werden die Einnahmen aus der Besteuerung nicht als Klimageld ausgeschüttet, dann wird letztendlich nur der Betrag $(x - y)$ als Klimageld wirksam.

Nachhaltigere Lösung

Nach unserer Einschätzung wäre eine vollständige Klimadividende die nachhaltigere Lösung mit einem integrierten/automatisierten sehr weitgehenden sozialen Ausgleich, der auch deutlich einfacher kommunizierbar wäre und in diesem Frame wäre es u. U. auch verschmerzbar, dass auch Reiche das Klimageld bekommen (siehe auch Kapitel "[Unsere Vision](#)").

⁴⁸ Vgl. DIW-Modell: CO₂-Bepreisung - Klimaprämie zügig einführen, bei höheren Einkommen abschmelzen ([DIW Wochenbericht 42/2024](#)).

⁴⁹ Vgl. KlimaSozial kompakt „Gezielte Förderung nach Einkommen“ ([Zukunft KlimaSozial 5/2025](#)).

⁵⁰ Mathematisch ergibt sich das Problem, dass y von $(x + y) / \text{Anzahl der Bürger:innen}$ abhängt.

Anhang 3: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen

In 2024 wurden ca. 710.000 Heizungen verkauft. Davon 190.000 Wärmepumpen, 400.000 Gasheizungen und 90.000 Ölheizungen ([Quelle](#)). Rund 70% der verbauten Heizungen waren also in 2024 weiterhin fossil! Im Jahr 2024 lag der Anteil rein batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) an den Neuzulassungen in Deutschland bei nur rund 14%. Damit werden heute noch Investitionsentscheidungen gefällt, die mit unseren CO₂-Zielen nicht kompatibel sind, einen fossilen Lock-in verursachen können bzw. die Transformation unnötig verteuern.⁵¹

Derzeitige Kostenstruktur bei Wärmepumpen und E-Autos:

Der Erdgaspreis liegt derzeit bei ungefähr 10 ct je kWh und der Strompreis für Wärmepumpen bei einer Größenordnung von knapp 30 ct. Eine Wärmepumpe macht aus 1 kWh Strom ungefähr 3 - 4 kWh Wärme bei einem passenden Gebäude. Eine Gas-Brennwert-Therme macht aus 1 kWh Erdgas knapp 1,1 kWh Wärme. Eine Wärmepumpe ist daher im Betrieb beim derzeitigen Preisgefüge noch nicht eindeutig genug günstiger. Außerdem liegen die Anschaffungskosten ohne Förderung noch höher. Ähnlich sieht es beim Vergleich E-Auto und fossiler Verbrenner aus, wenn das E-Auto an öffentlichen Ladesäulen geladen werden muss. Dann liegen die Kosten je km bzgl. der Sprit- bzw. Stromkosten nahe beieinander.

Was ist entscheidend bei langfristigen Investitionen?

Bei einem Heizungstausch oder einem Autokauf ist die derzeitige Kostenstruktur jedoch nur bedingt ausschlaggebend.

Entscheidend ist, von welchen Rahmenbedingungen im Lebenszyklus ausgegangen wird. Wenn klar ist, dass wir als Gesellschaft Ende der 2030er Jahre über harte Caps so gut wie keine fossilen CO₂-Emissionen mehr haben werden (entspricht unseren derzeitigen politisch festgelegten CO₂-Zielen) und auch klar ist, dass wir als Gesellschaft den dazu notwendigen CO₂-Preis zulassen werden, dann ist auch jedem klar, dass der heutige Einbau einer Gas- oder Ölheizung nicht mehr sinnvoll ist bzw. zu immensen finanziellen Belastung führen wird. Dass weiterhin Unsicherheit z. B. über den konkreten Verlauf des CO₂-Preises, des Strompreises, der Bio-Treppe⁵² im GMG oder der Gasnetzentgelte (bei weniger Gaskunden) bestehen bleibt, ist dann von untergeordneter Bedeutung.

Ein **breiter gesellschaftlicher Konsens zu harten Caps** würde bereits heutige Investitionsentscheidungen fundamental beeinflussen bzw. verändern. Das wäre der entscheidende Hebel für die notwendige Planungssicherheit von Investitionen in eine fossilfreie Zukunft.

Dass heute noch in einem großen Umfang Gas- und Ölheizungen verbaut und fossile Verbrenner gekauft werden, zeigt, dass viele Bürger:innen und Unternehmen heute davon ausgehen, dass wir als Gesellschaft die zur Einhaltung unserer CO₂-Ziele notwendigen CO₂-Preise nicht durchhalten bzw. dass die Ziele aufgeweicht werden.

Je weniger ausgeprägt ein gesellschaftlicher Konsens zu harten Caps ist bzw. je weniger glaubwürdig das politische Commitment dazu ist, desto mehr muss die Politik durch andere Maßnahmen (Ordnungsrecht, Förderungen) versuchen, einen fossilen Lock-in bei heute stattfindenden Langfristinvestitionen zu vermeiden. Die Einhaltung unserer CO₂-Ziele ist über diesen Weg jedoch nicht gesichert und Kosteneffizienz ist nicht gegeben.

⁵¹ Nach ersten Ergebnissen dürften die Verkaufszahlen für Wärmepumpen und BEV in 2025 deutlich gestiegen sein.

⁵² S. a. [Anhang 4: Bio-Treppe im Gebäudemodernisierungsgesetz \(GMG\)](#).

Anhang 4: Bio-Treppe im Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG)

Eine mögliche Definition CO₂-neutraler Brennstoffe

CO₂-neutrale Brennstoffe sind Energieträger, deren Nutzung keine zusätzliche Erhöhung der atmosphärischen CO₂-Konzentration verursacht, da das freigesetzte CO₂ zuvor aus der Atmosphäre entnommen wurde oder bei ihrer Herstellung kein fossiler Kohlenstoff eingesetzt wird.

1. Physikalisch CO₂-neutrale Brennstoffe:

Hier entsteht bei der Nutzung kein CO₂. Typisches Beispiel: Grüner Wasserstoff.

2. Bilanzielle CO₂-neutrale Brennstoffe

Hier entsteht bei der Verbrennung CO₂, aber es stammt aus dem kurzfristigen Kohlenstoffkreislauf oder wurde zuvor der Atmosphäre entzogen.

a) *Biogene Brennstoffe: Biomethan / Biogas* (ein Problem: Methanleckagen)

b) *Synthetische Kraftstoffe (E-Fuels): E-Methan, E-Kerosin, E-Diesel* (nur klimaneutral, wenn CO₂ aus der Atmosphäre entnommen wurde)

Es wird auch diskutiert, z. B. blauen Wasserstoff (aus Erdgas mit CO₂-Abscheidung und Speicherung; CCS) zuzulassen. Dann wäre sicherzustellen, dass die Speicherung dauerhaft ist und CO₂-Emissionen beim Energieverbrauch einem ETS-Cap unterliegen.

Festlegung Bio-Treppe

Die Höhe der Bio-Quote kann eigentlich nicht losgelöst vom Emissionsverlauf bestimmt werden.

Ein Rückgang der CO₂-Emissionen um rund 90% bis 2040 bedeutet, dass entweder brennstoffbasierte Heizungen weitgehend verschwinden – oder der verbleibende Anteil nahezu vollständig dekarbonisiert werden muss. Im zweiten Fall wären Beimischungsquoten in der Größenordnung von **90% in 2040** sachlogisch. Wobei es gerade bei noch viel vorhandenen brennstoffbasierten Heizungen aus heutiger Sicht schwer vorstellbar ist, das genügend CO₂-freie Gase zu bezahlbaren Kosten zur Verfügung stehen können. Gleichzeitig kann eine deutlich niedrigere Quote ausreichen, wenn der Technologiewechsel z. B. hin zur Wärmepumpe schnell genug erfolgt.

Daraus folgt: Eine fixe Bio-Treppe bis 2040 wäre sachlich nicht richtig.

Der Gesetzgeber sollte stattdessen die Bio-Quote an den CO₂-Emissionspfad koppeln.

Mit einem **nationalen Mindestpreis** im EU-ETS 2 (s. a. Kapitel "[EU-ETS 2 stärken](#)"), dessen **Höhe** sich an unseren **CO₂-Zielen** orientiert und deren Einhaltung damit weitgehend sicherstellt, würde die Bio-Treppe in den 2030er-Jahren geringer ausfallen. Ohne einen entsprechenden Mindestpreis muss sich die Bio-Treppe an unseren CO₂-Reduktionszielen orientieren (2030 65%, 2035 75%, 2040 88%, 2045 100%) mit der Option der Absenkung, wenn die tatsächlichen Emissionen dies zulassen.

Damit wird auch die zentrale ökonomische Realität transparent:

Die zukünftigen Kosten fossiler Heizsysteme sind heute notwendigerweise unsicher. Denn je länger fossile Technologien im System verbleiben, desto höher fallen entweder CO₂-Preise oder Beimischungsquoten (und damit Brennstoffkosten) aus. Diese Unsicherheit ist kein politischer Fehler, sondern ein notwendiges Signal: **Investitionen in fossile Heizungen sind mit erheblichen Preisrisiken verbunden.**